

Nachbetrachtungen

KULTURGESCHICHTLICHE ÜBERLEGUNGEN ZUR CHRONOLOGIE

H. Steuer hat gezeigt¹, daß theoretisch einerseits eine annähernd gleichzeitig hergestellte Gegenstandsgruppe in Gräbern gefunden werden kann, die zeitlich gut 100 Jahre differieren², und umgekehrt in einem einzelnen Grab durchaus Objekte vereint sein können, deren Herstellungszeitraum etwa 100 Jahre auseinanderliegt³. Diese beträchtlichen Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen Möglichkeiten der zeitlichen Überschneidung der Faktoren Herstellungszeitraum und Umlaufzeitraum der Objekte, ihrem Erwerbungszeitpunkt durch den Besitzer sowie dessen Lebenszeit. Da uns diese verschiedenen Faktoren bis auf die bisweilen mit Hilfe der Anthropologie feststellbare Lebenszeit letztlich verborgen bleiben, schätzt Steuer die Möglichkeiten zu einer sehr differenzierten Datierung der Gräber gering ein. Die Niederrhein Phasen umfassen im Mittel etwa 30 Jahre und erlauben eine entsprechend präzise Festlegung vieler Bestattungen. Der Widerspruch zwischen diesem Ergebnis und den theoretischen Überlegungen Steuers führt zu interessanten Einblicken in die Realität der Merowingzeit.

Die über einen längeren Zeitraum hin regelhaft geübte Beigabensitte führte in der Merowingzeit zu einem entsprechenden Umsatz des Sachgutes; mit jedem Tod wurde eine Trachtausstattung der allgemeinen Benutzung entzogen, mit jedem neuen Leben wurde auch die Herstellung einer neuen Trachtausstattung notwendig. Entsprechendes scheint bei den Männern auch für die Bewaffnung zu gelten. Gerade die Tatsache, daß bisweilen in den Gräbern Altstücke als solche erkannt werden können, zeigt, daß sie selten sind und im Normalfall nicht auftreten. So dürfte auch die Vererbung von Trachtbestandteilen oder Waffen normalerweise nicht vorgekommen sein⁴. Die bisweilen im Vergleich zur raschen Veränderung des Sachgutes lange Lebensspanne eines Menschen erlaubt es, bei reicheren Inventaren in höherem Alter verstorbene Personen zu erkennen. Beispielfhaft sei hier die Bestattung einer Frau in Xanten I Grab 89 vorgestellt, die einer Schilddornschnalle, einem Bügelfibelpaar Fib 12.10 und einer Perlenkette der Kombinationsgruppe C

zufolge in die Niederrhein Phase 4 datiert werden kann; da ihre Tracht mit einem Bügelfibelpaar in Beckenlage bereits während der Phase 4 unmodern wurde, dürfte sie diese Trachtausstattung als junge Frau um 530/40 n. Chr. erhalten haben⁵. Ihr am langen Band getragener Anhänger und die Knickwandschale Sha 2.21 bilden jedoch jüngere Formen, die erst während der Niederrhein Phase 5 einsetzen. Diese etwa um 560 n. Chr. zu datierenden Stücke dürfte sie erst in höherem Alter erworben haben.

An einzelnen Belegen läßt sich auch ein durchaus ausgeprägtes Modebewußtsein der damaligen Menschen deutlich machen. So hat H. Ament bei der chorologischen Analyse des Gräberfeldes von Pommerhof auf die Bestattungen 58 und 68 aufmerksam gemacht, bei denen erkennbar ältere Garnituren durch jüngere Nebenbeschläge aktualisiert worden waren⁶; beide Bestattungen fanden sich in dem jüngeren Gräberfeldareal, zu dessen Zeit die ursprünglichen Garnituren dieser beiden Bestattungen normalerweise nicht mehr verwendet wurden. Etwas deutlicher werden die Phänomene an den Bestattungen Iversheim Gräber 152 und 161⁷. In Ivers-

¹ H. STEUER, Bemerkungen zur Chronologie der Merowingzeit. Stud. Sachsenforsch. 1, 1977, 379–403. – Recht ähnliche Überlegungen schon bei: B. ALMGREN, Bronsnycklar och djurornamentik. Vid övergången från Vendeltid till Vikingatid (Uppsala 1955) 70–76 mit Abb. 141–142.

² STEUER (Anm. 1) 403, Möglichkeiten 1–3.

³ Ebd. 403, Möglichkeiten 4–6.

⁴ Die Schwierigkeiten mit der Feinchronologie der an die Merowingzeit anschließenden Epoche hängen sicherlich teilweise damit zusammen, daß dem Archäologen mit dem Erlöschen der Beigabensitte eine wichtige Quellengattung ausfällt. Es ist jedoch auch zu bedenken, daß nunmehr Tracht- u. Waffenausstattungen nach dem Tod regelhaft in der lebenden Kultur verbleiben, was zu erheblich längeren Umlaufzeiten führen kann.

⁵ Die Frau besaß neben diesen aktuellen Trachtbestandteilen noch eine Bügelfibel Fib 12.2 (Niederrhein Phase 2), wohl ein Erbstück.

⁶ AMENT, Mayen u. Pellenz 128 f. mit Taf. 65, 16–22 u. 66, 1–11.

⁷ NEUFFER-MÜLLER, Iversheim Taf. 31–32 u. 34.

heim Grab 152 lag eine im Sinne der Niederrhein Phase 8B vollständige, dreiteilige Gürtelgarnitur mit triangulären Beschlägen und monochrom geometrischer Punktbandtauschierung, in Grab 161 eine ebenso tauschierte, zweiteilige Garnitur mit halbrundem Beschlag; bei beiden Garnituren fanden sich weitere, kleine, bichrom tauschierte und plattierte Nebenbeschläge, wie sie bei mehrteiligen Garnituren der Niederrhein Phase 9 üblich sind⁸. Ihre Gräberfeldlage entspricht der Zeitstellung dieser jüngeren Nebenbeschläge⁹. Beide Garnituren dürfen als im Sinne der vorhergehenden Phase vollständig gelten; die jüngeren Nebenbeschläge sind also nicht das Ergebnis einer Reparatur, bei der ein verschlissenes oder verloren gegangenes Teil ersetzt werden mußte. Hier wurde abseits funktionaler Notwendigkeiten eine alte Gürtelgarnitur im Sinne der neuen Mode renoviert. An diesen Beobachtungen dürften Personen greifbar werden, die ein überdurchschnittlich hohes Lebensalter erreichten; ihre in der Jugend erworbene Trachtausstattung war im Laufe der Zeit erkennbar unmodern geworden und wurde deshalb später durch moderne Beschläge ergänzt.

Einen weiteren Beitrag zu diesem Problem liefert die Frage zur Ausbreitung der vielteiligen Gürtel-

garnituren. Hier wurde parallel zur fortlaufenden Entwicklung der einheimischen Gürtelmode eine fremde Gürteltracht rezipiert; dies geschah vergleichsweise rasch und zeigt, wie schnell sich bisweilen Neuerungen durchsetzen konnten.

Im Hinblick auf die Überlegungen Steuers möchte ich aus diesen Beobachtungen zusammenfassend folgende Schlüsse ziehen: Während der Merowingerzeit ist für die einzelnen Objektgruppen mit relativ kurzen Herstellungs- und Umlaufzeiträumen zu rechnen. Für die Zeitgenossen erkennbar alte Stücke wurden normalerweise nicht mehr verwendet. Darüberhinaus scheint mir die Annahme gerechtfertigt, daß zumindest die Grundausrüstung an Tracht und Bewaffnung innerhalb der Lebensspanne eines einzelnen Menschen nicht über einen längeren Zeitraum hin, sondern eher punktuell erworben wurde. Erst diese Vorgänge in der lebenden Kultur ermöglichen das Zustandekommen in sich homogener, zeittypischer und daher recht genau datierbarer Grabinventare.

⁸ Hier: Ebd. Taf. 32,3.5 u. 34,1.

⁹ Vgl. dazu die Kartierung bei AMENT, Rheinland 301 Abb. 9.

DAS 5. JAHRHUNDERT

„Das 5. Jahrhundert fand nur in Gellep statt“ lautet ein bis in die populäre Literatur überlieferter Ausspruch Albert Steegers¹⁰, der vor dem Hintergrund des damaligen Fundbildes und seiner eigenen Forschungen in Gellep nur allzu verständlich ist. Später haben jedoch die Zusammenstellungen und Kartierungen von K. Böhner gezeigt, daß sich auch über Gellep hinaus am Niederrhein mehrere Fundplätze des 5. Jahrhunderts benennen lassen, auch wenn damit die dominierende Fülle des Gelleper Gräberfeldes nicht annähernd aufgewogen wird¹¹. Nach der hier vorgenommenen Durcharbeitung des Fundstoffes ergeben sich insgesamt 19 Fundplätze, die Funde der Niederrhein Phasen 1 und 2 erbracht haben¹². Diese Zahl ist zwar vor dem Hintergrund der Gesamtzahl von 164 Fundplätzen immer noch vergleichsweise gering, zeigt aber, daß mit einer intensiveren Landeserschließung in dieser frühen Zeit gerechnet werden muß. Wie die Kartierung zeigt (Abb. 84), sind die fraglichen Fundpunkte vor dem Hintergrund der Gesamtkartierung gleichmäßig verteilt, besondere Trends zeichnen sich nicht ab. Außer Katzem und Palenberg II liegen im Norden auch Saarn sowie Kessel II und Sevelen weit ab vom

Rhein; damit ist das von Böhner entwickelte Bild, die erste Landnahme beträfe nur das Rheintal, wohl nicht mehr haltbar¹³.

Wie schon Böhner zu Recht bemerkte, setzen die meisten frühen Gräberfelder am Niederrhein, die kontinuierlich weiter belegt wurden, erst mit der Mitte des 5. Jahrhunderts ein¹⁴. Charakteristische Belege für diese erst mit der Niederrhein Phase 2 einsetzenden Bestattungsplätze bilden die Gräberfelder von Müngersdorf und Junkersdorf bei Köln, an deren Anfang jeweils beigabenarme, von Süd nach Nord ausgerichtete Bestattungen stehen. Ähnlich stellt sich der Befund in Stratum dar, wo ebenfalls Gräber der Niederrhein Phase 2 an einem dann

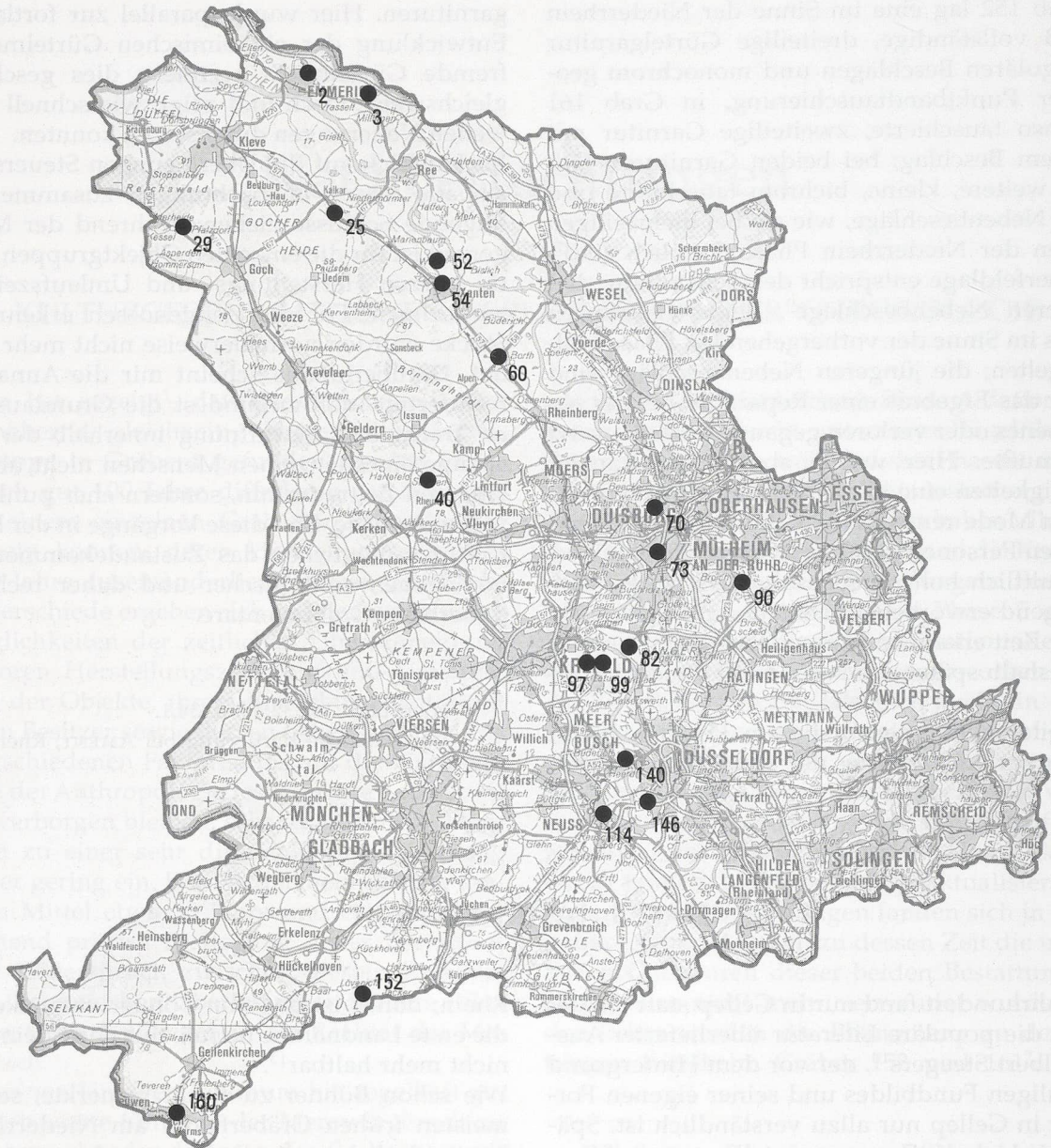
¹⁰ Nach: R. PÖRTNER, Die Erben Roms. Städte und Stätten des deutschen Früh-Mittelalters (Düsseldorf 1964) 16.

¹¹ BÖHNER, Führer 14, 94 f.; BÖHNER, Führer 15, 32 f.

¹² Altkalkar IV, Duisburg II, Emmerich I, Gellep W, Hamm, Katzem, Kessel II, Meiderich, Neuss II, Oberlörick II, Palenberg II, Praest, Rill, Saarn, Serm I, Sevelen, Stratum, Wardt-Lüttingen I, Xanten I.

¹³ BÖHNER, Niederrhein 26 f.

¹⁴ BÖHNER, Führer 15, 33 f.



84 Verbreitung der Fundplätze des 5. Jahrhunderts im Arbeitsgebiet (Liste 1). – M. 1:750000.

kontinuierlich weiter genutzten Bestattungsplatz belegt sind. Die ältesten Bestattungen in Stratum bilden wiederum Süd-Nord-Bestattungen, hinzu treten Brandgräber¹⁵. Zu dieser mit der Niederrhein Phase 2 einsetzenden Schicht von Gräberfeldern dürften im Betrachtungsgebiet neben Stratum wohl Meiderich, Neuss II, Oberlörick II, Rill, Sevelen, Wardt-Lüttingen I und Xanten I gehören.

An Beispielen wie Katzem und Palenberg II hat Böhner die These entwickelt, daß die spätantiken Gräberfelder, die noch Funde des frühen 5. Jahrhunderts aufweisen, bis auf die Ausnahme Gellep wohl abbrechen und die folgende fränkische Besiedlung jeweils diskontinuierlich an anderen Punkten an-

setzt¹⁶. Die geringe Anzahl der Fundplätze und vor allem ihre fragmentarische Erforschung machen eine Auseinandersetzung mit dieser wichtigen These schwierig; dennoch seien zwei Fundpunkte näher diskutiert. In Emmerich I belegen ein Paar Na-

¹⁵ Zu den Funden des 5. Jhs. in Stratum zuletzt: J. GIESLER, Siedlungsarchäologische Untersuchungen in Krefeld-Stratum. In: Ausgr. Rheinland '79/80. Kunst u. Alt. Rhein 104 (Bonn 1981) 151–155. – Die frühen Brandgräber in Stratum dürften die Vermutung von Femersdorf erhärten, daß auch Müngersdorf Grab 147 eine Brandbestattung war (FREMERSDORF, Müngersdorf 28).

¹⁶ BÖHNER, Niederrhein 28.

deln des Typs Wijster sowie die Einhenkelkrüge Kru 1.2 das Einsetzen der Bestattungen schon in der Niederrhein Phase 1¹⁷; die übrigen Einzelfunde lassen eine kontinuierliche Nutzung des Bestattungsortes bis in das späte 7. Jahrhundert erkennen. Ebenso schwierig wie interessant ist die Beschäftigung mit der Situation in Altkalkar; ein fränkischer Fundplatz des 7. Jahrhunderts (Altkalkar I) liegt sicherlich abseits des Fundplatzes der spätantiken Gürtelgarnitur vom Monreberg (Altkalkar IV), auch wenn deren genauer Fundort nicht bekannt ist. Demnach scheint sich hier Böhners These eines Neubeginns an anderer Stelle zu bestätigen. Dem steht jedoch die kleine Kollektion von Altkalkar II entgegen, die dort aus der Nähe des antiken Auxiliarlagers *Burginatum* stammt¹⁸. Unter den Perlen finden sich mehrere verzierte, opak schwarze Stücke, die die frühfränkischen Ketten charakterisieren¹⁹. Zusammen mit der Gürtelgarnitur von Altkalkar IV ist darin ein Hinweis zu sehen, daß ein Fundplatz der Niederrhein Phase 1 vorliegt; der von dort stammende Knickwandtopf Kwt 2.32²⁰, die opak rote Perle mit weißen Streifen²¹ sowie die opak schwarze Flockenperle²² belegen jedoch die fränkische Nutzung des Platzes auch in der folgenden Zeit²³. Insofern scheint auch hier ähnlich wie in Gellep an die frühfränkische Besiedlung (Phase 1) die der folgenden Zeit kontinuierlich anzuknüpfen. Damit läßt sich trotz der ungünstigen Quellenlage rechts und links des Rheins jeweils zumindest ein Platz benennen, an dem schon vor der Aufsiedlungsschicht der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts fränkische Funde belegt sind und der kontinuierlich weiter genutzt wurde. Die wenn auch wenigen und schwachen Indizien deuten an, daß der Befund in Gellep nicht allein steht. Eine über diesen Hinweis hinausgehende, weitere Klärung ist jedoch nur von systematischen Begehungen und Grabungen zu erwarten.

H. Ament hat an den beigabenlosen Gräbern von Krefeld-Gellep²⁴ gezeigt, daß eine allein an den beigabenführenden Bestattungen orientierte Betrachtung zu falschen Vorstellungen von den Quantitäten führt. Die häufig beigabenlosen Bestattungen des 5. Jahrhunderts sind schwer faßbar. In Gellep ist es jedoch möglich, die älteren und jüngeren Bestattungen einigermaßen sicher zu erkennen, so daß im Ausschlußverfahren die Zahl der Gräber des 5. Jahrhunderts genauer festgelegt werden kann. Bislang sind aus Gellep 2901 Gräber römischer und fränkischer Zeitstellung publiziert²⁵. Die älteren römischen Bestattungen sind Brandgräber oder von Nord nach Süd ausgerichtete Körperbestattungen; kurz nach der Mitte des 4. Jahrhunderts ändert sich die Ausrichtung der Bestattungen in die dann regelmäßig eingehaltene West-Ost-Orientierung²⁶. Nach

der Sitte der Brandbestattung und der Nord-Süd-Ausrichtung sind von den bislang publizierten Gräbern etwa 540 Bestattungen älter, d. h. vor ca. 360 n. Chr. anzusetzen.

In der Merowingerzeit läßt sich die mit der Niederrhein Phase 4 einsetzende Ostnekropole auch quantitativ recht gut fassen. Zwar gehen am Westrand der Ostnekropole das jüngere, fränkische Gräberfeld und die ältere, beigabenlose Nekropole ineinander über, doch können die Bestattungen anhand der leicht unterschiedlichen Orientierung und der Grabüberschneidungen zumeist mit hinreichender Sicherheit getrennt werden. Deshalb sind einigermaßen zuverlässig auch die beigabenlosen oder stark gestörten Bestattungen zuzuordnen. Danach weist die Ostnekropole etwa 546 fränkische Bestattungen auf.

Die unregelmäßig belegte Westnekropole ist weniger genau faßbar. Wie die von R. Pirling publizierten Pläne deutlich zeigen, finden sich die Bestattungen, die sie in ihre Stufe I und I/II datierte, jeweils in kleinen Gruppen verstreut über ein weites Areal²⁷. Die Bestattungen ihrer Stufe II streuen dagegen nur in dem Bereich, der später auch von den jüngeren Gräbern der Westnekropole eingenommen wird. Die räumliche Konzentration des Gräberfeldes auf die Westnekropole findet also in dieser Zeit statt. Die Zahl der Bestattungen des 6. und 7. Jahrhunderts läßt sich auf etwa 192 schätzen²⁸. Leider können die beigabenlosen Bestattungen des 6. und 7. Jahrhunderts nicht sicher von denen des 4. und 5. Jahrhunderts getrennt werden. Zieht man die erkennbar fränkischen Bestattungen der Zeit nach 485 n. Chr. einerseits und die frühen, römischen Brandbestattungen und Nord-Süd-Gräber von den insge-

¹⁷ Emmerich I 1–2 u. 63–65.

¹⁸ Für Belege verweise ich auf die im Katalog angegebene Literatur.

¹⁹ Altkalkar II 1–4.

²⁰ Altkalkar II 9, Niederrhein Phasen 4–5.

²¹ Altkalkar II 7: Per 35.19, Kombinationsgruppen F–H, Niederrhein Phasen 5–9.

²² Altkalkar II 5: Per 2.15, Kombinationsgruppen H–I: Niederrhein Phasen 8–11.

²³ Möglicherweise stammt auch der Triens Altkalkar III 1 von dieser Fundstelle.

²⁴ H. AMENT, Rhein. Vierteljahrsbl. 46, 1982, 316 f. mit Abb. S. 318 f.

²⁵ Stand nach PIRLING, Krefeld-Gellep 1979. Die inzwischen gefundenen weiteren Gräber sind römisch u. ändern an diesen Überlegungen hinsichtlich des 5. Jhs. nichts.

²⁶ Zusammenfassend: PIRLING, Krefeld-Gellep 1974, 17 ff.; PIRLING, Krefeld-Gellep 1979, 157 ff.

²⁷ Ebd. Beilagen 1–2; dazu 178 ff.

²⁸ Nach Liste 3; vgl. ebd. Beilage 1. Gezählt wurden alle Gräber ab Niederrhein Phase 3.

samt 2901 Gräbern ab, verbleiben etwa 1620 Bestattungen der Zeit zwischen etwa 360 n. Chr. und 485 n. Chr. Von dieser großen Gräberzahl weisen nur etwa 80 Beigaben auf, die von Pirling in das Ende des 4. Jahrhunderts oder ihre Stufen I und I/II datiert wurden.

Die gut faßbare, fränkische Ostnekropole wird mit Beginn der Niederrhein Phase 4 begründet; sie dauert bis zur Phase 8B hin an, weist aber nur vergleichsweise wenige Bestattungen der Phase 9 auf. In absoluten Zahlen dürfte sie demnach von etwa 530 n. Chr. bis 650 n. Chr. benutzt worden sein. Dies ergibt eine Zahl von 4,55 Bestattungen pro Jahr. Die oben aufgeführten Berechnungen für das spätantike Gräberfeld des späten 4. und des 5. Jahrhunderts ergibt bei Annahme einer gleichen Verteilung über den gesamten Zeitraum etwa 13 Bestattungen pro Jahr. Dies ließe auf eine Bevölkerung schließen, die um den Faktor 2,8 größer ist als die der merowingerzeitlichen Ostnekropole.

Diese Modellrechnung unter der Annahme einer gleichmäßigen Bestattungsintensität zwischen 360 und 485 n. Chr. führt für das 5. Jahrhundert möglicherweise zu ungerechtfertigt hohen Werten. Es ist zu berücksichtigen, daß in Gellep in der Spätantike noch römisches Militär stationiert war; man darf annehmen, daß es erst mit dem Abzug der römischen Truppen von der Rheingrenze unter Constantin III. (407–411) oder Iovinus (411–413) zu einer deutlichen Bevölkerungsverringerung kam²⁹. Deshalb ist folgende Modellrechnung vorzuziehen: Zwei Drittel der fraglichen 1620 Bestattungen fallen in die 50 Jahre zwischen 360 und etwa 410 n. Chr., ein Drittel in die 75 Jahre zwischen etwa 410 n. Chr. und 485 n. Chr. Doch selbst nach dieser für die Bevölkerungsdichte im 5. Jahrhundert ungünstigen Annahme ergibt sich eine Schätzung auf etwa 7,2 Bestattungen pro Jahr. Auch dieser Wert überschreitet den der merowingerzeitlichen Ostnekropole beträchtlich.

Natürlich kann es hier nicht um die genauen Zahlen gehen; doch selbst wenn sich einige der oben zu

Grunde gelegten Parameter etwas ändern, wird davon im Ergebnis die Größenordnung der Schätzwerte kaum beeinträchtigt. An diesen Überlegungen wird deutlich, daß zumindest in Gellep im 5. Jahrhundert im Vergleich zu der anschließenden Merowingerzeit von einer beträchtlichen Bevölkerungsgröße ausgegangen werden muß³⁰.

In Gellep führen nur etwa 80 von den etwa 1620 Gräbern der Zeit zwischen 360 und 485 n. Chr. Beigaben, also etwa eine von zwanzig Bestattungen. Dieses Verhältnis verdeutlicht, daß einerseits außerhalb regulärer Grabungen die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung von Funden des 5. Jahrhunderts vergleichsweise gering ist³¹, und andererseits jede archäologisch erfaßte beigabenführende Bestattung dieser Zeit quantitativ recht hoch zu bewerten ist. Die Schätzungen zeigen, daß sich zumindest in Gellep während des 5. Jahrhunderts eine noch relativ große Bevölkerung aufgehalten haben muß. Problematisch ist die Beantwortung der Frage, inwieweit die dortigen Verhältnisse auf die übrigen Fundpunkte übertragbar sind. Solange Gellep die einzige, annähernd vollständig ergrabene und publizierte Nekropole dieser Zeit bleibt, scheint eine Verallgemeinerung dieser Ergebnisse nicht zulässig; doch dürfte zumindest der Verdacht gerechtfertigt sein, daß auch andernorts trotz der nur wenigen Funde mit erheblich größeren Quantitäten in der lebenden Kultur zu rechnen ist.

²⁹ Zum Abzug der Truppen: J. KUNOW, Die Militärgeschichte Niedergermaniens. In: Römer NRW 104. – Zum römischen Gellep die nützliche Zusammenfassung ebd. 529 ff. – Vgl. auch: CHR. REICHMANN, Die spätantiken Befestigungen von Krefeld-Gellep. Arch. Korrb. 17, 1987, 507–521, hier: 518.

³⁰ Vgl. dagegen: KUNOW (Anm. 29) 106.

³¹ Vgl. die Ergebnisse der niederländischen Forschung: W. J. H. WILLEMS, Romans and Batavians. A regional study in the Dutch eastern river area II. Ber. ROB 34, 1984, 39–331, hier: 162 ff.

ZUR FRAGE DER BADORFER KERAMIK

Das Fundgut des Niederrheins bietet für die sogenannte Badorfer Keramik bzw. die Keramik Badorfer Machart wichtige Hinweise zu ihrer Anfangsdatierung. Badorf, linksrheinisch im Vorgebirge zwischen Köln und Bonn gelegen, gehört zusammen mit Pingsdorf, Waldorf, Walberberg und Kierberg zu den Vorgebirgsorten, die im Mittelalter ein bedeutendes Produktionszentrum bildeten, von dem aus die Keramiken weit verhandelt wurden³². Nach Funden aus dem Ort Badorf wurde eine bestimmte Tonware mit diesem Produktionsort verknüpft³³. Problematisch ist, daß hier eine auf die Herkunft bezogene Bezeichnung zur Beschreibung von Keramik benutzt wird; denn schon frühzeitig erbrachten mineralogische Untersuchungen den Nachweis, daß Keramik, die vom Archäologen makroskopisch als Badorfer Keramik angesprochen wurde, sicher auch an anderen, größtenteils noch nicht lokalisierten Orten hergestellt wurde³⁴. Systematische, große Reihenuntersuchungen, mit denen an jedem Scherben eine sichere, den Herkunftsort identifizierende Ansprache möglich wäre³⁵, konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen oder veranlaßt werden; sie stehen im übrigen auch für die meisten Komplexe aus, die zum Vergleich heranzuziehen sind.

Neben den mineralogischen Untersuchungen kann die Keramik eines Produktionszentrums auch anhand der Stempel identifiziert werden. Badorfer Keramik wurde in reichem Maße mit Rollstempeln verziert. Wie die Auswertung der stempelgleichen Stücke an merowingerzeitlicher Keramik gezeigt hat (Liste 9), beinhaltet schon der Befund der Identität ohne die Möglichkeit der Zuschreibung an einen bestimmten Produktionsort wichtige Informationen. Falls das Material aus den Töpferöfen selbst entsprechend dokumentiert und publiziert ist, bieten sich Möglichkeiten zur sicheren Zuschreibung verzierter Keramik ohne aufwendigen naturwissenschaftlichen Apparat³⁶. Solange jedoch das reiche Material aus den Töpferöfen des Vorgebirges zwischen Köln und Bonn nicht umfassend publiziert ist, fehlen der Forschung nachvollziehbare Anhaltspunkte für eine zuverlässige Zuweisung der Scherben zu den einzelnen Produktionsorten. Aus diesem Grund wird hier statt von Badorfer Keramik von Keramik Badorfer Machart gesprochen.

Abseits der auf Produktionsort und Handel abzielenden Fragen wurde der Begriff jedoch bislang eher benutzt, um eine spezifische, neue Art der rauhwandigen Keramik zu benennen, die offensichtlich für einen bestimmten Zeitabschnitt des Mittelalters typisch ist. Diese Machart der Scherben wurde bislang angesichts einer vermeintlichen, formalen Gleichförmigkeit der Keramik als Datie-

rungskriterium herangezogen³⁷. Daher wurde die Keramik im Katalogteil systematisch auf einige einfach zu erhebende Kriterien untersucht, um unter anderem die fragliche, zeittypische Machart beschreiben zu können. Wie eine Untersuchung an bereits mineralogisch bestimmter Keramik von Duisburger Fundorten und oben die Gräberfeldanalysen von Stockum und Walsum zeigen, ist dies mit Hilfe der hier benutzten Kriterien möglich³⁸. An den Gräberfeldern von Stockum und Walsum ließ sich nachweisen, daß die Kombination von geringer Brandhärte sowie feiner und dichter Magerung typisch ist für eine Tonware, die mit Niederrhein Phase 10 einsetzt³⁹. Eine noch etwas feiner und dichter gemagerte Ware setzt wiederum später am Übergang von Niederrhein Phase 10 zu 11 ein⁴⁰. Damit ließ sich die

³² Zusammenfassend: W. JANSSEN, Badorf in: RGA² 1, 593–597.

³³ Die maßgebliche, rein archäologische Beschreibung gibt: K. BÖHNER in: K. BÖHNER / P.J. THOLEN / R. VON USLAR / J. FRECHEN, Ausgrabungen in den Kirchen von Breberen und Doveren. Bonner Jahrb. 150, 1950, 214.

³⁴ Ebd. 192–228, insbes. 219 f. – TISCHLER, Tonware. – In diesem Sinne auch STAMPFUSS, Walsum 53 ff., der die makroskopische Ansprache ablehnte u. nach mineralogischen Untersuchungen von F. Schmitt als erster die Walsumer Keramik mit den Produkten aus Badorf verknüpfte.

³⁵ Exemplarisch durchgeführt: M. G. FULFORD / D. P. S. PEACOCK, The Avenue du Président Habib Bourguiba. Salambo. The Pottery. Excavations at Carthage. The British Mission Vol. I,2 (Sheffield 1984). – Vgl. A. BUKS, Problems and research prospects in the determination of the provenance of pottery. World Arch. 15, 1984, 348–365.

³⁶ In stärkerem Maße gelten diese Überlegungen für Fingerabdrücke. Bisweilen finden sich Fingerabdrücke auf den Gefäßen, die bei der Produktion in den noch weichen Ton eingedrückt u. dann durch den Brand fixiert wurden. Hier liegt eine Befundgattung vor, die bislang wenig beachtet wurde (erstmalig m. W.: M. PRIMAS, Fingerabdrücke auf Keramik der Eisenzeit im Tessin. Arch. Korrb. 5, 1975, 129–131.). Mit Hilfe eines guten Fotos können solche Abdrücke dokumentiert u. mit Hilfe der in der Kriminalistik üblichen Methoden ausgewertet werden. Im erwartungsgemäß seltenen Erfolgsfall ließe sich ein einzelner Töpfer anhand seiner Produkte identifizieren.

³⁷ Grundlegend wiederum: BÖHNER u. a. (Anm. 33).

³⁸ BRIDGER / SIEGMUND, 8. Jahrhundert 551–556 mit Abb. 5–6.

³⁹ Tonware Badorfer Machart, Ausprägung D-BM 1: Magerungspartikel unter 0,65 mm Durchmesser, auf der Oberfläche mehr als 75 Magerungspartikel pro Quadratmeter erkennbar, Ritzhärte maximal Mohs 5, meist Mohs 1–3.

⁴⁰ Tonware Badorfer Machart, Ausprägung D-BM 2: Magerungspartikel unter 0,50 mm Durchmesser, auf der Oberfläche mehr als 100 Magerungspartikel pro Quadratmeter erkennbar, Ritzhärte maximal Mohs 5, meist Mohs 1–3.

Machart der Tongefäße als chronologisch relevantes Merkmal herausstellen. Unter beide Varianten dieser Ware fallen Gefäße, die nach den Untersuchungen von F. Tischler und J. Frechen unter ihre Kategorien Keramik Badorfer Art, Niederrheinische Nachahmungen der Keramik Badorfer Art und Niederrheinische Nachahmungen der Keramik aus Vorgebirgston fallen⁴¹. Dies erlaubt den Schluß, daß Keramik Badorfer Art sowie deren niederrheinische Nachahmung mit Niederrhein Phase 10 einsetzt.

Aus Stockum sind die Gefäße aus den Gräbern 35 und 55 mineralogisch der Gruppe niederrheinische Nachahmungen der Keramik Badorfer Art zugewiesen worden⁴²; beide Bestattungen lassen sich chorologisch zuverlässig an den Beginn der Stockumer Belegungsphase C und Niederrhein Phase 10 stellen. In Walsum fallen viele Gefäße der niederrheinischen Nachahmungen der Keramik Badorfer Art in die dortige Belegungsphase B; in Walsum Gräber 1, 20, 21, 42 und 43 sind solche Gefäße jedoch bereits für die dortige Belegungsphase A bezeugt⁴³. Damit ergibt an beiden Gräberfeldern auch die direkte Datierung der mineralogisch untersuchten Gefäße, daß sich seit Beginn der Niederrhein Phase 10 die niederrheinischen Nachahmungen der Keramik Badorfer Art nachweisen lassen. Da den Nachahmungen das Original zeitlich vorausgeht, ergibt sich aus der Datierung der Nachahmungen ein Anhaltspunkt für die Anfangsdatierung der tatsächlichen Badorfer Keramik. Nach den oben ausgeführten Überlegungen zur absoluten Chronologie ist dieser Beginn folglich spätestens auf die Zeit um 670 n. Chr. festzulegen.

Eine derart frühe Datierung in das 7. Jahrhundert widerspricht der gängigen Forschungsmeinung⁴⁴. Da die Anfangsdatierung der Badorfer Keramik jedoch seit dem Aufsatz F. Tischlers vorwiegend aus dem Gräberfeld von Walsum abgeleitet wurde, ergibt sie sich aus der hier vorgenommenen, chronologischen Einordnung seiner Grabfunde und steht nicht im Widerspruch zu anderen Befunden.

Innerhalb der sogenannten Keramik Badorfer Machart bestehen Möglichkeiten zur weiteren Differenzierung: Der frühen, weich gebrannten Ware folgt eine Variante, die sich unter anderem durch eine deutlich höhere Brandhärte auszeichnet⁴⁵. Als typische Vertreter dieser jüngeren Variante gelten beispielsweise die von W. Bader publizierten Schallgefäße aus Bau VI unter dem Xantener Dom⁴⁶. Mit der neuen Brennart gehen neue formale Eigenheiten einher; als wichtigste sind die wesentlich häufiger werdende Rollstempelverzierung, die nun auch auf dem Rand der Gefäße auftritt, sowie andere Randausprägungen zu nennen⁴⁷. Diese jüngere Variante ist auf den hier behandelten, niederrheinischen Gräberfeldern der Merowingerzeit nicht vertreten; sie kann also entsprechend dem oben begründeten

Enddatum frühestens nach 740 n. Chr. einsetzen. Da sie jedoch typologisch in vielen Merkmalen an die auf den Gräberfeldern belegte Keramik anschließt, muß mit ihrem Einsetzen während der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts gerechnet werden⁴⁸. Eine gewisse Bestätigung finden diese typologischen Erwägungen auch durch das in Palenberg mit den schmalen, trapezförmigen Bestattungen verknüpfbare Keramikspektrum, das oben bei der Besprechung der Niederrhein Phase 12 diskutiert wurde⁴⁹.

⁴¹ Vgl. die Gräberfeldkartierungen Stockum u. Walsum sowie BRIDGER / SIEGMUND, 8. Jahrhundert 555 Abb. 6. – Zu den Untersuchungen: TISCHLER, Tonware. Publizierte mineralogische Zuweisungen für Gefäße im Arbeitsgebiet sind im Katalog ausgewiesen.

⁴² TISCHLER, Tonware 199 Abb. 3,4–5.

⁴³ Vgl. dazu die Gräberfeldkartierung Walsum nach ebd. 200 Anm. 14 angegebenen Zuweisungen.

⁴⁴ Zusammenfassend referiert bei: JANSSEN (Anm. 32) 593–597. Mit ähnlichen Ansätzen: J. GIESLER, Die Heimat (Krefeld) 50, 1979, 14–17. – Die ältere u. ausführlichere Zusammenstellung von H. HINZ, Karolingische Keramik, wird durch diese Artikel nicht überholt.

⁴⁵ HINZ, Karolingische Keramik 266. – GIESLER (wie Anm. 44) 16.

⁴⁶ W. BADER, Datierte Gefäße aus St. Viktor in Xanten. Bonner Jahrb. 162, 1962, 188–212. – Zu den Ritzhärten dieser Gefäße nun: BRIDGER / SIEGMUND, 8. Jahrhundert 553 Abb. 5.

⁴⁷ HINZ, Karolingische Keramik 266, mit typischem Formspektrum ebd. Abb. 4. – Vgl. auch die Überlegungen zu den Randformen der Dorestadter Keramik bei BRIDGER / SIEGMUND, 8. Jahrhundert 556 f.

⁴⁸ Zur jüngeren Machart gehören die hart gebrannten Gefäße aus dem Grabfund von Leer u. dem Schatzfund vom Krinkberg, die beide Münzen mit einem *terminus post quem* von 781 n. Chr. aufweisen. (Zu Leer: W. MEYER, Leer i. W. Gräberfelder karolingischer Zeit. Röm.-Germ. Korrb. 8, 1915, 88–92; K. HUCKE, Zum münzdatierten Drehscheibengefaß von Leer, Kr. Steinfurt in Westfalen. Nachrbl. Dt. Vorzeit 14, 1938, 306 f. – Zum Krinkberg: E. NÖBBE, Der karolingische Münzschatz vom Krinkberg. In: G. SCHWANTES [Hrsg.], Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte anlässlich der Hundertjahrfeier des Museums vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel [Kiel 1936] 136–160; H. JANKUHN, Die Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene. Ausgr. Haithabu 1 [1937] 269 ff.); R. WIECHMANN, Edelmetalldepots der Wikingerzeit in Schleswig-Holstein. Offa-Bücher 77 (Neumünster 1996) 103 u. 409 ff. Nr. 31 Taf. 12. – Keramik dieser jüngeren Gruppe belegt auch in einer münzführenden Grube unter dem Bonner Münster (*terminus post quem* 814 n. Chr.): K. BÖHNER, Karolingische Keramik aus dem Bonner Münster. Bonner Jahrb. 151, 1951, 118–121.

⁴⁹ Einen Beleg bildete die hartgebrannte Scherbe mit typischem Randprofil aus Rill Grab 58.2 = Baumsargbestattung, Niederrhein Phase 12. Da das Gefäß jedoch von Frechen mineralogisch den Mayener Töpfereien zugewiesen wurde, die wohl früher zum harten Brand übergingen, bleibt sie für die Diskussion der Waren Badorfer Machart unberücksichtigt (J. FRECHEN, Bonner Jahrb. 148, 1948, 298. – Zur fraglichen, postmerowingerzeitlichen Mayener Ware: H. AMENT, Germania 52, 1974, 466 f. mit Abb. 8–9).

GRABBAU UND BESTATTUNGSSITTEN

Die meisten Fundplätze und Gräber des Arbeitsgebietes gehen auf Bergungen oder Grabungen zurück, bei denen die Befundbeobachtungen problematisch sind. Beispielhaft aufgeführt seien die einzigen, zumindest in größeren Ausschnitten erfaßten Bestattungsplätze, nämlich Stockum, Rommerskirchen und Xanten I; in Stockum liegen kaum verlässliche Befundbeobachtungen vor, in Rommerskirchen und Xanten I ergeben sich in Verbindung mit den jüngeren Kirchenbauten zufällige Grabungsausschnitte und vielfältige Störungen. Deshalb kann zu den Fragen des Grabbaus kaum wesentliches beigetragen werden, das über die bereits publizierten Bemerkungen anlässlich der Gräberfeldvorlagen von H. Hinz, F. Fremersdorf, P. LaBaume und R. Pirling hinausgeht⁵⁰.

Die übliche Bestattungsform am Niederrhein ist die in einem einfachen Holzsarg, dieser fehlt bisweilen. Die Holzsärgen waren meist um 2 m lang und etwa 0,6 m breit (Abb. 85 und 86). Kinderbestattungen waren folglich relativ selten: Andersorts durchgeführte Vergleiche haben gezeigt, daß tendenziell eine Abhängigkeit zwischen Sarglänge und Körpergröße des Bestatteten besteht⁵¹; nur selten wurden Kinder in wesentlich zu großen Särgen bestattet. Das Histogramm der Grablängen (Abb. 85) zeigt einen überproportionalen Anstieg der Werte bei etwa 1,75 m, während Bestattungen unterhalb dieses Wertes deutlich unterrepräsentiert sind. Folgt man der am spätsächsischen Gräberfeld von Ketzendorf (Kr. Stade) entwickelten Relation von Körpergröße zu Sarglänge, so läßt eine Sarglänge von 1,75 m in der Tendenz auf eine Körpergröße von etwa 1,40 m schließen⁵². Damit gibt der Wertesprung bei etwa 1,75 m im Diagramm der Sarglängen zu erkennen, daß Personen unter 1,40 m Körpergröße auf den Gräberfeldern unterrepräsentiert sind. Auch hierin spiegelt sich das Phänomen wider, daß Kinder in der Merowingerzeit selten regulär bestattet wurden. Zu den ungewöhnlichen Bestattungsformen gehören am Niederrhein die Baumsärgen. Auf den Gräberfeldern von Müngersdorf und Gellep kommen sie nicht vor⁵³, in Junkersdorf ist nur ein Fall belegt⁵⁴. Auf ihr relativ häufiges Auftreten in Eick dagegen hatte bereits H. Hinz aufmerksam gemacht⁵⁵; die Baumsargbestattungen in Rill wurden oben besprochen. Auf dem merowingerzeitlichen Gräberfeld unter dem Xantener Dom lassen sich fünf Bestattungen im Baumsarg nachweisen⁵⁶. Von diesen fünf Gräbern sind drei anhand ihrer Beigaben in die Niederrhein Phasen 4–5 zu datieren, die beiden übrigen widersprechen dem nicht. Von den acht sicheren oder vermuteten Baumsärgen in Eick lassen sich fünf datieren; drei gehören in die Niederrhein Pha-

sen 4–5 und je einer in die Phasen 6 und 7⁵⁷. Die Baumsargbestattungen in Xanten und Eick fallen demnach vorwiegend in die Niederrhein Phasen 4 und 5; die jüngeren Belege in Eick und Junkersdorf sind als Einzelfälle zu betrachten. Damit setzt sich diese Baumsargschicht deutlich von den späten Baumsärgen ab, die am Niederrhein z. B. in Rill in der Phase 12 auftreten. Inwieweit an dieser Grabform Beziehungen zum westfälischen Raum deutlich werden, wo sie häufiger bezeugt ist, läßt sich derzeit kaum entscheiden, da systematische Publikationen ausstehen⁵⁸.

Kammergräber sind eine im fränkischen geläufige Grabform; eine besondere Ausprägung dieser Gräber hat M. Martin unter der Bezeichnung Typ Morken zusammengestellt⁵⁹. Innerhalb einer großen und relativ breiten Kammer steht der Sarg asymmetrisch in der nördlichen Kammerhälfte; im Sarg selbst finden sich beim Bestatteten meist nur Trachtbestandteile, die freie Südhälfte der Kammer weist die Grabbeigaben im engeren Sinne auf. Über die bekannten Vorkommen in Alsum⁶⁰, Bislich⁶¹, Eick⁶²,

⁵⁰ Zum Grabbau: HINZ, Eick 55 ff.; FREMERSDORF, Müngersdorf 21 ff.; LABAUME, Junkersdorf 131 ff.; PIRLING, Krefeld-Gellep 1966, 32 ff.; PIRLING, Krefeld-Gellep 1974, 14 ff.; PIRLING, Krefeld-Gellep 1979, 13 ff.

⁵¹ C. AHRENS, Eine Menschengruppe im Spiegel ihres Gräberfeldes. Stud. zur Sachsenforschung 1, 1977, 1–11. – Auch: G. KURTH, Grablängenmessung bei Gestrecktbestattungen als Ergänzung anthropologischer Körperhöhenbestimmung. Germania 31, 1953, 1–7.

⁵² Zu etwas abweichenden, aber prinzipiell ähnlichen Zahlen anhand einer kleinen (!) Stichprobe aus Rübenach kommt H. AMENT, Bonner Jahrb. 181, 1981, 422.

⁵³ Ein Baumsarg in Gellep O/W Grab 1006 läßt sich mangels Beigaben oder Stratigraphie nicht datieren; chorologisch liegt er im Bereich der Westnekropole, aber außerhalb des merowingerzeitlichen Bestattungsareals (PIRLING, Krefeld-Gellep 1966, 119).

⁵⁴ Junkersdorf Grab 383 (Belegungsphase H): LABAUME, Junkersdorf 131.

⁵⁵ HINZ, Eick 56.

⁵⁶ Xanten I Gräber 9, 89, 282', 286 u. o. Nr. vom 25. 10. 1962.

⁵⁷ HINZ, Eick 56. – Jeweils Grab (Datierung nach Niederrhein-Chronologie): Gräber 19 (–), 27 (5), 28 (4), 43 (5), 60 (–), 72 (7), 80 (–), 94 (6).

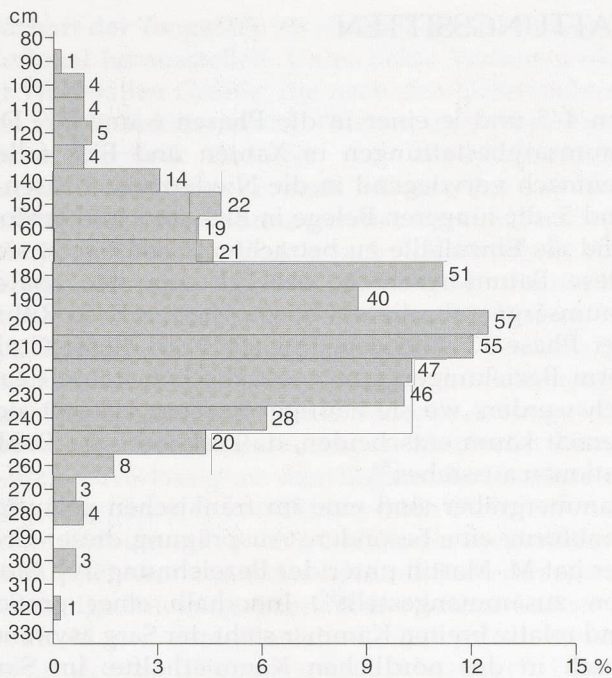
⁵⁸ Einstweilen: WAND, Bestattungssitten 258 mit Listen 10–11. – Zu frühen Baumsärgen in Süddeutschland: H. F. MÜLLER, Hemmingen 126 f.

⁵⁹ MARTIN, Basel-Bernerring 12 ff. – Einige Nachträge bei V. BIERBRAUER, Germania 60, 1982, 293.

⁶⁰ Alsum Grab 10: STAMPFUSS, Alsum 168.

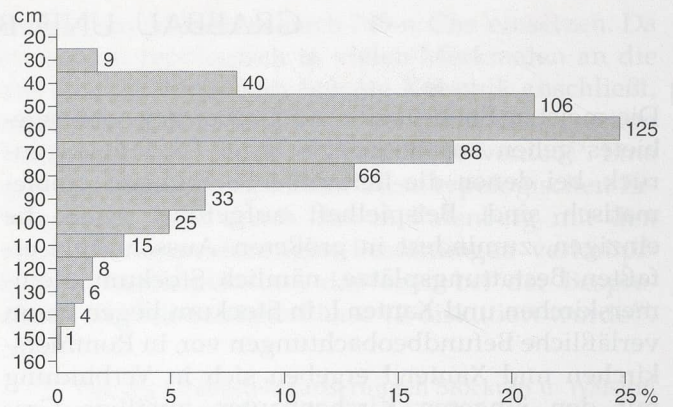
⁶¹ W. JANSSEN, Arch. Korrb. 11, 1981, 149–169.

⁶² HINZ, Eick 56 ff.



85 Bestattungen am Niederrhein. Histogramm zur Sarglänge mit Angabe der Anzahl pro Klasse und des prozentualen Anteils, bezogen auf $\Sigma = 457$. Erstellt nach den Beobachtungen im erweiterten Arbeitsgebiet mit den Gräberfeldern von Junkersdorf und Müngersdorf. Mittelwert 199,75 cm, Standardabweichung 39,32 cm, Median 200,00 cm.

Gellep⁶³, Junkersdorf⁶⁴ und Müngersdorf⁶⁵ hinaus ist dieser Grabtyp im Arbeitsgebiet belegt in Hochemmerich Grab 2, Kaarst Gräber 10 und 22, Oberlörick II Gräber 1 und 6 sowie Orsoy Gräber 1, 3 und 8. Die immer wieder betonte Beobachtung, daß Kammergräber vom Typ Morken mit einer sozialen Führungsschicht zu verbinden sind, wird im Arbeitsgebiet dadurch untermauert, daß von den genannten acht Belegen sechs Gräber Spathen oder -reste aufweisen. Die aufgeführten Kammergräber lassen sich jeweils der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts und dem frühen 7. Jahrhundert zuweisen. In die Gruppe der großen, holzverschalten Kammern mit kleineren Särgen fallen auch Oberlörick II Grab 5 und Xanten I Grab T 15 (Sarg in der Mitte der Kammer). Jedoch sind für das Arbeitsgebiet die mangelnden Befundbeobachtungen zu beklagen, so daß diese Aufzählung wohl unvollständig bleibt. Die ungewöhnliche Bestattung Xanten I Grab B 34 ist aus Tuffquadern gemauert und war innen verputzt. In ihrem ersten Zustand bildete sie eine große, ungegliederte, im Grundriß leicht trapezförmige Kammer von etwa 2,85 × 1,85 m lichter Größe⁶⁶. Die Gruft B 34 wurde nachträglich in den Bau III A eingebaut und wird von der Bestattung B 37 überschritten, die nach einemANGO und einer Lanzen Spitze der Form 2.3 in die Niederrhein Phase 7



86 Bestattungen am Niederrhein. Histogramm zur Sargbreite mit Angabe der Anzahl pro Klasse und des prozentualen Anteils, bezogen auf $\Sigma = 506$. Erstellt nach den Beobachtungen im erweiterten Arbeitsgebiet mit den Gräberfeldern von Junkersdorf und Müngersdorf. Mittelwert 67,00 cm, Standardabweichung 23,11 cm, Median 60,00 cm.

datiert werden kann; damit ist für das Grab B 34, das bei der Ausgrabung mit jungem Schutt verfüllt vorgefunden wurde, eine Datierung an das Ende des 6. Jahrhunderts gesichert. Die ungewöhnliche Größe dieser Anlage wird am besten deutlich, wenn man ihre Grundfläche mit der der übrigen, fränkischen Gräber in Xanten vergleicht (Abb. 87). Daß sich die Gräber einer sozialen Führungsschicht bisweilen durch eine beträchtliche Größe von den übrigen Bestattungen absetzen, hat R. Pirling hervorgehoben (Tab. 29)⁶⁷. Auch wenn die Gruft B 34 nicht annähernd die Werte der Gelleper Fürstengräber erreicht, fügt sie sich doch recht gut in das Größenspektrum der übrigen, ungewöhnlich reichen Bestattungen der Merowingerzeit ein. Sieht man einmal von der Bauweise in Stein ab, entspricht Xanten I Grab B 34 nach seiner Form, Datierung und Größe durchaus den reichen Kammergräbern der Merowingerzeit⁶⁸.

Gräber aus Steinen in Form von Platten, behauenen Blöcken oder Trockenmauerwerk, die in anderen

⁶³ PIRLING, Krefeld-Gellep 1979, 15 ff.

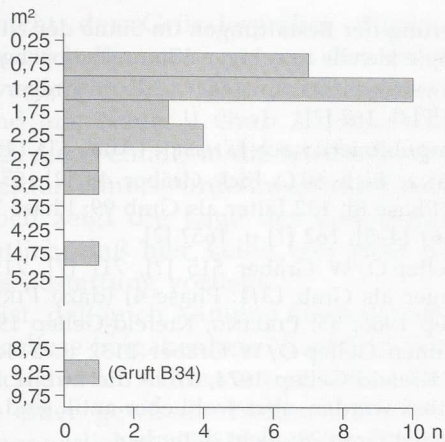
⁶⁴ MARTIN, Basel-Bernerring 22 ff. Anm. 18; U. KOCH, Herbolzheim 394 Anm. 37.

⁶⁵ MARTIN, Basel-Bernerring 22 ff. Anm. 18; U. KOCH, Herbolzheim 393 Anm. 35.

⁶⁶ Eine ausführliche Beschreibung des Befundes u. der vier Bauzustände bei: BADER, Sanctos Text 418–422.

⁶⁷ PIRLING, Krefeld-Gellep 1979, 182–190.

⁶⁸ Zur Identifizierung u. weiteren historischen Interpretation dieser Bestattung: BRIDGER / SIEGMUND, Stiftsimunität 101 f.



87 Xanten I (St. Viktor). Histogramm zur Fläche der Särge bzw. der Grabgruben ($\Sigma = 28$ Bestattungen).

Regionen bisweilen häufiger auftreten⁶⁹, sind am steinarmen Niederrhein vergleichsweise selten. In der nördlichen Voreifel und südlichen Kölner Bucht kommen Platten- oder Steingräber in zwar geringen Zahlen, doch bis auf die Höhe von Köln immer wieder vor. In Iversheim waren 12 (4,8 %) von 249 Bestattungen aus Steinen errichtet⁷⁰; in Köln-Junkersdorf waren 10 (1,8 %) von 541 Gräbern als Plattendräber angelegt⁷¹, in Müngersdorf 4 von 146 Bestattungen, wobei an weiteren 18 Gräbern Reste von Stein-Einfassungen oder Steinpackungen beobachtet wurden (zusammen 15 %)⁷². Dagegen liegt aus Gellep nur ein einziges mit Steinen umstelltes Grab vor⁷³. Im Arbeitsgebiet lassen sich außer aus Rommerskirchen und dem Xantener Dom nur Dormagen II Grab 2 und die beiden Doppelgräber aus Lindern als Plattendräber benennen, die auch nach der Tracht fremdartige Bestattung Qualburg I Grab 1 lag in einem Tuffsarkophag. In Rommerskirchen konnten an neun (21 %) der 42 Gräber der älteren, noch merowingerzeitlichen Bestattungen unregelmäßig gesetzte Platten oder Reste von Trockenmauerwerk festgestellt werden⁷⁴. Nördlich von Köln bildet die Verwendung von Stein beim Grabbau eine seltene Ausnahme. Nur in Xanten wurden auch in der Merowingerzeit häufiger Steine beim Grabbau verwendet; allein 13 (20 %) der 64 beigabeführenden Bestattungen der Merowingerzeit sind aus Steinen errichtet. Diese Häufigkeit ist für den Niederrhein ungewöhnlich und auf die leichte Verfügbarkeit von Steinen in den nahegelegenen, römischen Ruinen zurückzuführen.

Bei den aus Stein gesetzten Gräbern lassen sich verschiedene Formen unterscheiden; gelegentlich begegnen unregelmäßig aus kleinen Steinen gesetzte Gräber, häufiger sind Plattendräber, deren Seiten aus je zwei Seitensteinen gesetzt sind und die je

	Grundfläche m ²	Tiefe m	Aushub m ³
Gellep O/W Grab 2268	6,5 × 4,2	3,55	97,0
Zeuzleben Grab 25	ca. 5,0 × 3,0	4,50	65,0
Gellep O/W Grab 2590	4,7 × 4,2	2,55	50,3
Gellep O/W Grab 2589	4,5 × 3,6	2,85	46,2
Gellep O/W Grab 2528	5,0 × 2,4	3,00	36,0
Beerlegem Grab 111	4,7 × 3,6	1,60	27,1
Hüfingen, Reitergrab	3,5 × 2,2	2,75	21,2
Gammertingen, Grab mit Helm	4,0 × 3,5	2,50	20,0
Großörner Grab I	4,0 × 3,5	1,40	19,6
Xanten I Grab B 34	3,6 × 2,6	1,80	16,5
Morken, Fürstengrab	2,9 × 2,2	2,75	17,5
Stößen Grab 35	3,4 × 1,3	3,80	16,8
Gellep O/W Grab 2613	3,4 × 2,3	2,00	15,6
Güttingen Grab 28	3,9 × 2,3	1,60	14,4
Orsoy Grab 3	3,1 × 1,9	2,30	13,5
Wittislingen, Fürstengrab	3,0 × 2,0	1,80	10,8
Beckum II, Fürstengrab	3,2 × 2,0	1,10	7,0

Tabelle 29 Merowingerzeitliche Fürstengräber. Größe und Rauminhalt der Grabgruben.

eine Kopf- und Fußplatte aufweisen. Als besondere Form ließen sich in Xanten I Plattendräber mit nur vier Seitensteinen herausstellen, deren Seiten aus jeweils einer langen Steinplatte bestehen. Sie scheinen sich in Xanten I chronologisch auf die Niederrhein Phase 11 eingrenzen zu lassen. Ob dieser Befund zumindest für die Region verallgemeinert werden kann, läßt sich wohl erst nach der Vorlage der an Steingräbern reichen Nekropolen unter den Kölner Kirchen beantworten. Das bekannte Grab des Sängers von Köln, St. Severin, vertritt diesen Typus in vergleichbarer Zeitstellung⁷⁵. Der einzige mir bekannte, erheblich ältere Beleg ist Junkersdorf Grab 339, das nach einem Knickwandtopf Kwt 2.31 und seiner Gräberfeldlage wohl in die Niederrhein Phase 4 oder 5 datiert werden kann⁷⁶. Die nachmerowingerzeitlichen, schlank-trapezförmigen Sarkophage, die auch in Xanten in größerer Zahl belegt

⁶⁹ Zur Voreifel vgl. die Zusammenstellung von BÖHME, Führer 25, 106–110 mit der dort zitierten Literatur. Danach an ca. 32 (42 %) von 76 Fundorten Plattendräber nachgewiesen.

⁷⁰ Nach NEUFFER-MÜLLER, Iversheim 10 f.

⁷¹ LABAUME, Junkersdorf 131 f.

⁷² FREMERSDORF, Müngersdorf 23 ff.

⁷³ Gellep O/W Grab 405.

⁷⁴ Rommerskirchen Gräber 7, 48, 54, 80, 89, 115, 136, 138, 161.

⁷⁵ F. FREMERSDORF, Zwei wichtige Frankengräber aus Köln. Ipek 15/16, 1941/42, 124–139, hier: 133 ff. Taf. 49 B. – Plan erneut abgebildet in: Führer vor- u. frühgesch. Denkmäler 37/I (1980) 212 Abb. 17.

⁷⁶ LABAUME, Junkersdorf 216 mit Taf. 22 u. 80,4.

sind, sowie deren einfachere Ausführung als Holz-sarg wurden bereits bei der Periodisierung des Xantener Gräberfeldes und bei der Charakterisierung der Niederrhein Phase 12 besprochen.

Brandbestattungen sind am Niederrhein zwar selten, aber von mehreren Fundorten belegt: Alpen⁷⁷, Alsum⁷⁸, Bislich⁷⁹, Eick⁸⁰, Gellep⁸¹, Kaarst⁸², Karken⁸³, Sterkrade II⁸⁴, Stockum⁸⁵, Stratum⁸⁶ und Walsum⁸⁷. Für die bisweilen ebenfalls genannten Orte Düsseldorf-Friedrichstadt⁸⁸, Duisburg⁸⁹, Rill⁹⁰ und Wardt⁹¹ sind mir Belege nicht bekannt. Im südlich unmittelbar anschließenden Raum stammen merowingerzeitliche Brandbestattungen aus Bonn-Beuel⁹² und Troisdorf⁹³; hinzu kommt vermutlich eine Brandbestattung aus Köln-Müngersdorf⁹⁴, während gelegentlich erwähnte Brandgräber aus Köln-Deutz wohl nicht bezeugt sind⁹⁵. In Westfalen scheinen merowingerzeitliche Brandbestattungen auf den äußersten Westen, der unmittelbar an den Niederrhein angrenzt, beschränkt zu sein⁹⁶. R. Stampfuß folgend⁹⁷, wurden die Brandbestattungen für den Niederrhein von K. Weidemann zusammengestellt und durchweg in das späte 7. und 8. Jahrhundert datiert⁹⁸. Dem hat H. Hinz zu Recht widersprochen, da in Eick deutliche Hinweise auf eine Datierung bereits in die Stufe III nach Böhner gegeben sind⁹⁹. Unter den oben zusammengestellten Bestattungen dürften die aus Stratum zumindest in Teilen noch ins 5. Jahrhundert zu datieren sein, Brandgräber des 6. Jahrhunderts liegen aus Alsum, Eick und Troisdorf vor. Die Brandgräber in Alpen, Gellep, Karken, Sterkrade II, Stockum und Walsum decken dann das 7. und frühe 8. Jahrhundert ab.

Da sich Brandbestattungen in größerer Zahl in den Niederlanden finden, hat K. Böhner ihr Auftreten am Niederrhein mit Einflüssen aus diesem Raum in Verbindung gebracht; er sah darin erste Zeugnisse des friesischen Handels¹⁰⁰. Doch lassen sich Brandbestattungen auch in Nordhessen nachweisen und scheinen eher eine allgemeine Erscheinung an der Peripherie des fränkischen Reichs zu sein¹⁰¹. So betonte K. Weidemann weniger den möglichen ethnischen Aspekt dieser Sitte, sondern sah in ihr ein Zeugnis heidnischer Glaubensvorstellungen¹⁰².

Normalerweise sind die Bestattungen in der Merowingerzeit von Westen nach Osten ausgerichtet, Abweichungen innerhalb eines gewissen Spielraums gelten zunächst als zufällig. Bei den Gräberfeldanalysen von Junkersdorf und Müngersdorf erwiesen sich Nord-Süd bzw. Süd-Nord ausgerichtete Bestattungen als die ältesten Gräber, sie sind jeweils in die Niederrhein Phase 2 zu datieren. In

die Datierung der Bestattungen im Sinne der Niederrhein-Chronologie jeweils in eckigen Klammern nachgestellt.

⁷⁸ STAMPFUSS, Alsum 186 ff.: Alsum Gräber 7 [4–5], 8? [7–8A], 15 [?], 16? [?].

⁷⁹ Unpubliziert; nach JANSSEN (Anm. 61) 149.

⁸⁰ HINZ, Eick 60 f.: Eick Gräber 48 [?], 85 [älter als Grab 86: Phase 8], 132 [älter als Grab 99: Phase 7], 150 [?], 151 [?], 161 [4–5], 162 [?] u. 165? [?].

⁸¹ Gellep O/W Gräber 515 [?], 711 [7], 715 [6 ff.] u. 1306 [jünger als Grab 1311: Phase 4] (dazu PIRLING, Krefeld-Gellep 1966, 35; PIRLING, Krefeld-Gellep 1974, 17). – Hinz kämen Gellep O/W Gräber 2132 u. 2144, die von PIRLING, Krefeld-Gellep 1974, 17 in die zweite Hälfte des 8. Jhs. datiert werden, aber wohl eher antik sind.

⁸² Kaarst Grab 29; nicht datierbar.

⁸³ Karken Grab 1; nach Knickwandtopf Form 2.22 Phase 8 A.

⁸⁴ Sterkrade II Gräber 2 [8 B–9], 10 [?] u. 11 [?]. – Bei den als Sterkrade II Gräber 3 B, 4 B u. 9 B bezeichneten Befunden fanden sich jeweils oberhalb fränkischer Bestattungen, aber wohl noch in deren Grabgrube, Leichenbrand u. Holzkohle. Ob hier wirklich eigenständige Brandgräber vorliegen oder doch nur Reste von Totenmahlen, scheint mir nicht mehr zu klären. – Zu solchen Befunden in Eick: HINZ, Eick 66 f.

⁸⁵ Stockum Grab 69 [8]. Vgl. dazu im Katalog die Richtigstellung zu der bei STEIN, Adelsgräber 304 irrig angegebenen Zahl von 16 Brandgräbern.

⁸⁶ Viele Brandgräber: A. STEEGER, Der Friedhof einer bäuerlichen Sippe aus der Völkerwanderungszeit in Krefeld-Stratum. Heimat (Krefeld) 14, 1935, 207–212. – GIESLER (Anm. 15) 151–155.

⁸⁷ Walsum Gräber 8?, 9?, 10, 11, 14, 18, 27, 30?, 33; dort alle Belegungsphase B gleich Niederrhein Phase 11.

⁸⁸ Gemeint ist der Fundplatz Bilk I: BÖHNER, Führer 15, 32 f. Nr. 70.

⁸⁹ Ebd. 94 f. Nr. 50.

⁹⁰ Ebd. 94 f. Nr. 26.

⁹¹ Ebd. 94 f. Nr. 18.

⁹² H. STOLL, Die fränkische Besiedlung der südlichen Kölner Bucht. Rhein. Vorzeit Wort u. Bild 2, 1939, 23.

⁹³ H. E. JOACHIM, Kaiserzeitlich-germanische und fränkische Brandgräber bei Troisdorf. In: Beiträge zur Archäologie des Rheinlandes. Rhein. Ausgr. 27 (Bonn 1987) 16.

⁹⁴ FREMERSDORF, Müngersdorf 28: Müngersdorf Grab 147 [Phase 2].

⁹⁵ BÖHNER, Niederrhein 37 Nr. 116. – Brandgräber nach: E. M. SPIEGEL / H. STEUER in: Führer Vor- u. Frühgesch. Denkmäler 37/II (1980) 88 Nr. 9, römisch.

⁹⁶ WAND, Bestattungssitten 268 f. mit 309 Karte 5.

⁹⁷ R. STAMPFUSS, Fränkische Brandbestattungen am unteren Niederrhein. Forsch. u. Fortschritte 12, 1936, 201 f.

⁹⁸ K. WEIDEMANN, Die frühe Christianisierung zwischen Schelde und Elbe im Spiegel der Grabsitten des 7. bis 9. Jahrhunderts. Neue Ausgr. u. Forsch. Niedersachsen 3, 1966, 197 ff. Karte 3–4.

⁹⁹ HINZ, Eick 61.

¹⁰⁰ BÖHNER, Niederrhein 34 f.

¹⁰¹ H. ZEISS, Hessische Brandbestattungen der jüngeren Merowingerzeit. Germania 18, 1934, 279–284. – WAND, Bestattungssitten 268 f. mit weiteren Belegen Anm. 92–93.

¹⁰² WEIDEMANN (Anm. 98) passim.

⁷⁷ Angaben unsicher; nach dem einzigen sicher ansprechbaren Fund, dem schweren Breitsax 2, vermutlich Niederrhein Phase 9. – In den folgenden Anmerkungen ist

diese Schicht der Gründergräber dürfen wahrscheinlich auch Bestattungen aus Krefeld-Stratum gestellt werden¹⁰³. Aus dem Arbeitsgebiet gehört der Befund aus Neuss II Grab 2 dazu; von dieser Bestattung, die ebenfalls in die Niederrhein Phase 2 datiert werden kann, wurde zwar nur das Fußende erfaßt, doch zeigt die Lage des Grabungsschnitts recht deutlich, daß hier keine von West nach Ost orientierte Bestattung vorliegt.

Denkbar ist, daß auch Xanten I Grab 91 hier einzureihen ist; diese beigabenlose Nord-Süd-Bestattung gehört nach der für Xanten entwickelten Periodisierung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zum merowingerzeitlichen Gräberfeld¹⁰⁴. Die ältesten, nach ihren Beigaben datierbaren fränkischen Bestattungen des Platzes sind die Gräber B38 und 316 (Niederrhein Phasen 2–3), sie liegen in unmittelbarer Nähe zum von Nord nach Süd ausgerichteten Kindergrab 91; damit zeichnet sich in Xanten ein ähnlicher Befund wie in Junkersdorf, Müngersdorf und Stratum ab.

Schwierig sind die Verhältnisse in Gellep zu beurteilen, das eine größere Anzahl von Bestattungen des 5. Jahrhunderts erbracht hat. Hier erfolgte die Ausrichtung der Gräber offensichtlich auch in Anlehnung an alte Wege- und Grabensysteme; so sind die West-Ost orientierten, fränkischen Gräber der Ostnekropole tatsächlich eher von Südsüdwest nach Nordnordost ausgerichtet. Ohne eine ausführliche statistische Untersuchung fällt es schwer, Nord-Süd-Gräber sicher zu bestimmen. Nimmt man die an der gut faßbaren Ostnekropole erkennbare Ausrichtung als die Gelleper Regelorientierung, zeigt sich, daß die meisten beigabenführenden Bestattungen der Westnekropole eine vergleichbare Ausrichtung aufweisen¹⁰⁵. Die Gräber der Stufen I und II nach Pirling sind zumeist ähnlich ausgerichtet, andere weichen davon auch deutlich in eine echte West-Ost-Orientierung ab. Neben dem schon von R. Pirling benannten Grab 1426¹⁰⁶ dürfen wohl auch die Gräber 1351 und 2327 als Nord-Süd-Bestattungen angesehen werden; die drei Gräber können nach ihren Beigaben in die Niederrhein Phase 1 datiert werden. Damit zeichnet sich ab, daß im Gellep des 5. Jahrhunderts die Nord-Süd-Ausrichtung zwar durchaus belegbar, aber sehr selten ist. So unterscheidet sich das seit der Spätantike kontinuierlich belegte Gelleper Gräberfeld des 5. Jahrhunderts deutlich von denen eines neu einsetzenden Typs, zu denen im Rheinland Junkersdorf, Müngersdorf, Stratum und wahrscheinlich auch Neuss II und Xanten I gehören¹⁰⁷. Während in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts die Süd-Nord-Ausrichtung demnach an manchen Gräberfeldern als eine regelhafte Erscheinung auftritt, ist sie in der Folgezeit am Niederrhein sehr selten und macht einen eher zufälligen Eindruck¹⁰⁸. Aus dem Arbeitsgebiet sind

Oberlörick II Grab 3, Sterkrade II Grab 7 und Xanten I Grab 66/10 als sichere Belege zu nennen¹⁰⁹; gelegentlich erwähnte Bestattungen aus Orsoy sollten wegen der unsicheren Einmessung aus der Diskussion ausgeklammert bleiben¹¹⁰. Im westfälischen Raum sind von Süd nach Nord ausgerichtete Bestattungen zwar ebenfalls seit dem 6. Jahrhundert nachweisbar, typisch sind Süd-Nord-Gräber dort aber für die Friedhöfe seit dem 8. Jahrhundert¹¹¹. Mit dieser Erscheinung sind wohl im Arbeitsgebiet die zwei Süd-Nord-Bestattungen Emmerich I, die Gräber 2 und 5, in Verbindung zu bringen, die in die Niederrhein Phase 11 datiert werden können. Nach der allgemeinen Zeitstellung des Gräberfeldes, der Stratigraphie und einer einzelnen Riemenzunge ohne Gürtelschnalle kann die Bestattung Hülm Grab 8 ebenfalls in diese Reihe gestellt werden. In der Tendenz ließ sich in Rill bei den Baumsarggräbern eine Süd-Nord-Ausrichtung beobachten. Weitere, wohl bereits nachmerowingerzeitliche Süd-Nord-Gräber liegen zum Beispiel aus Weeze vor¹¹². Inwieweit hier Süd-Nord-Gräber aus Bislich einzureihen sind, bleibt vorläufig unklar¹¹³.

Kreisgräben wurden außer in Eick im Arbeitsgebiet nicht mehr beobachtet; wie schon H. Hinz betonte, fügen sich die Belege in Eick in das häufigere Vorkommen solcher Grabanlagen in den Niederlanden

¹⁰³ Weitgehend unpubliziert; vorläufiger Gräberfeldplan u. Beschreibung bei: J. GIESLER in: Ausgr. Rheinland '78 (Bonn 1979) 177–181. – GIESLER (Anm. 15) 151–155.

¹⁰⁴ Der trapezförmige Umriß der Grabgrube stört nicht, denn mit einem Verhältnis von Länge zu mittlerer Breite von 1,97 gehört das Grab keinesfalls zu der jüngeren Schicht der schmalen Trapezsärge.

¹⁰⁵ Die folgenden Beobachtungen erfolgen nach den Plänen bei PIRLING, Krefeld-Gellep 1979, Beilagen 1–5.

¹⁰⁶ PIRLING, Krefeld-Gellep 1974, 18.

¹⁰⁷ Diese These, allerdings beschränkt auf den Vergleich zwischen Gellep O/W u. Stratum, schon bei GIESLER (Anm. 15) 154.

¹⁰⁸ Eine größere Häufung von Süd-Nord-Gräbern des 6. Jhs. konnte in Lamersdorf (Kr. Düren) beobachtet werden: W. PIEPERS, Bonner Jahrb. 163, 1963, 424 ff.

¹⁰⁹ Die abweichende Ausrichtung von Xanten I Grab 66/10 erklärt sich wohl aus der Nähe zum Bau II K; wahrscheinlich stieß man beim Ausheben einer Grabgrube für ein West-Ost-orientiertes Grab auf das Mauerfundament von II K u. hat dann die Bestattung danach ausgerichtet.

¹¹⁰ WAND, Bestattungssitten 270 mit Anm. 100.

¹¹¹ Ebd. 270 f. (zum „Zeitraum A“) u. 275 (zum „Zeitraum B“).

¹¹² Weeze II Grab 24: GESCHWENDT, Geldern 314. – W. SELZER, Die Ausgrabungen in der Pfarrkirche ‚St. Cyriakus‘ in Weeze. Geldrischer Heimatkalender 1954, 75–85. – Zur Grabung siehe auch im Katalog.

¹¹³ Unpubliziert; erwähnt bei W. JANSSEN (Anm. 61) 149.

und Westfalen ein¹¹⁴. Es ist zu fragen, ob hier nicht nur eine besondere Form der auch ansonsten häufiger nachweisbaren Grabüberhügelung vorliegt. Grabhügel haben sich im Arbeitsgebiet in keinem Fall als Grabungsbefund beobachten lassen; mehrfach ließen sich jedoch bei den Gräberfeldanalysen Bestattungen herausstellen, um die zunächst entgegen dem Üblichen so große Räume grabfrei blieben, daß hier Hügel zu erschließen sind¹¹⁵.

Ein kleiner Sandsteinblock mit ornamentierter Vorderseite wurde von der Sekundärfundstelle Birten II bekannt¹¹⁶. Vergleichbare Stücke hat H. Ament aus dem Gebiet um Mayen vorgestellt; da sie dort bisweilen noch im Grabzusammenhang gefunden wurden, darf ihre Datierung in die Merowingerzeit als gesichert gelten¹¹⁷. Darüberhinaus wurden bei den Grabungen unter dem Xantener Dom mehrere Grabsteine gefunden, die weitgehend *in situ* lagen und einzelnen Bestattungen zuweisbar sind (Liste 11). Die vier Grabsteine lagen innerhalb des Domgräberfeldes recht nahe beieinander, die zugehörigen Gräber scheinen zumindest tendenziell ähnlich alt zu sein. Dies beruht jedoch wahrscheinlich darauf, daß sie nur hier zufällig erhalten blieben, vielleicht, weil das Gelände im Anschluß an die Merowingerzeit etwas aufgehöhht wurde. Irritierend ist, daß der nach seiner Inschrift auf den fünfzigjährigen Batimodus bezogene Grabstein P 11A auf dem Grab einer Frau stand. Die Inschrift selbst dürfte in das späte 4. oder frühe 5. Jahrhundert zu datieren sein¹¹⁸; da das zuletzt zugehörige Grab P 28 wohl etwa zwei bis drei Generationen jünger ist, kann auch daran erkannt werden, daß der Stein hier in sekundärer Verwendung vorgefunden wurde¹¹⁹. Der ganze Befund deutet darauf hin, daß bei der Niederlegung von Grab P 28 zwar das Bedürfnis bestand, der Toten einen Grabstein zu errichten, die Inschrift aber nicht mehr verstanden wurde. Die drei übrigen Platten waren glatt und ohne eingemeißelte Schriftreste; es ist denkbar, daß ursprünglich Ornamente oder Schrift mit inzwischen vergangener Farbe aufgetragen waren¹²⁰. Weitere merowingerzeitliche Grabsteine aus dem Betrachtungsgebiet sind mir nicht bekannt, so daß die bisherigen Belege alle aus Xanten und seiner näheren Umgebung stammen¹²¹. Dies kann seine Erklärung finden in der Steinarmut am Niederrhein und den generell

schlechten Überlieferungsbedingungen für Grabsteine einerseits, sowie der Nähe großer, antiker Ruinenfelder im Raum Xanten andererseits. Wahrscheinlicher jedoch setzte in Xanten, wie im Köln-Bonner und im Trierer Raum, eine stärker romanisierte Bevölkerung eine antike Tradition fort¹²².

¹¹⁴ HINZ, Eick 61 ff. mit Anm. 6. – Nunmehr umfassend zusammengestellt u. kartiert bei: MARTIN, Basel-Bernerring 26 Abb. 11.

¹¹⁵ Vermutlich ehemals überhügelt: Gellep O/W Gräber 2528, 2589 u. 2268, Junkersdorf Grab 16, Müngersdorf Grab 53 sowie Stockum Gräber 51 u. 55. – Zum Problem übergreifend: AMENT, Grabhügel. Nach den oben genannten Belegen scheint mir Aments Zusammenstellung zu sehr auf tatsächlich beobachtete Hügel beschränkt.

¹¹⁶ Zur hier wiedergegebenen Zeichnung vgl. das Foto: Bonner Jahrb. 182, 1982, 512 f. Abb. 35.

¹¹⁷ AMENT, Mayen u. Pellenz 27–29. – Vergleichbar nach dem Randornament vor allem Stücke aus Nickenich (ebd. Taf. 48,1) u. Mayen, Eich (ebd. Taf. 102,5).

¹¹⁸ BADER, Sanctos Text 481 f.

¹¹⁹ Leider geht aus der Grabungsdokumentation nicht hervor, auf welcher Seite des Steines in Relation zum Grab die Inschrift stand.

¹²⁰ Die drei Platten scheinen auf der Grabung nicht weiter untersucht worden zu sein; ihr jetziger Verbleib ist mir nicht bekannt.

¹²¹ Der bislang älteste der jüngeren Memoriensteine am Niederrhein, der Stein des Alfrudod aus Qualburg, scheint sich nach der Form der Buchstaben allenfalls in das ausgehende 8. Jahrhundert, eher ins 9. Jahrhundert datieren zu lassen. Dazu: BINDING, Memoriensteine 53 f. Nr. 10. – R. FUNKEN, Epigraphische Anmerkungen zu niederrheinischen Grabsteinen. Bonner Jahrb. 183, 1983, 327–339, hier: 328 f. – Noch zu erwähnen: NISTERS-WEISBECKER, Grabsteine. Eine flächendeckende Erfassung, wie sie für weitergehende Fragen notwendig gewesen wäre, wurde offensichtlich nicht angestrebt, wie auch das hier diskutierte Stück aus Birten zeigt, das bei Nisters-Weisbecker fehlt. Auch im von ihr intensiver betreuten Köln-Bonner Raum blieben nicht wenige Stücke unberücksichtigt (freundl. Mitt. B. Paffgen zu Grabsteinen aus Köln, St. Severin). Die Untersuchung liefert weder sichere Datierungskriterien noch die notwendigen, chronologisch differenzierenden Kartierungen.

¹²² So schon BÖHNER, Trierer Land 241 ff. – Es fällt auf, daß auch im Rheinland die wenigen merowingerzeitlichen Belege aus antiken Städten oder deren direktem Umfeld stammen.

BEIGABENSITTE

An dieser Stelle können nur einige allgemeine Beobachtungen festgehalten werden. Zu Beginn der Merowingerzeit wird am Niederrhein im Vergleich zur Folgezeit eine reduzierte Beigabensitte geübt. Bei den Männern bildet in den Niederrhein Phasen 1–3 die Waffenbeigabe eine seltene Ausnahme. Wie beigabenarm im Vergleich zu den Frauenbestattungen anfänglich die normalen Männergräber waren, zeigt sich deutlich in den ersten beiden Belegungsphasen in Müngersdorf und Junkersdorf¹²³. Orientiert man sich an den Beigaben, wurden dort jeweils viele Frauen und nur wenige Männer bestattet; dieses Mißverhältnis gleicht sich weitgehend aus, wenn man die beigabenlosen Gräber und die ohne geschlechtsspezifische Beigaben zu den Männergräbern hinzurechnet. In den Frauengräbern finden sich Trachtbestandteile, wobei wohl durchweg eine vollständige Trachtausstattung angestrebt wurde. Im umgekehrten Verhältnis steht dazu die Gefäßbeigabe; während sie in den Frauengräbern zunächst eher selten ist, scheinen Männergräber häufiger mit Gefäßen ausgestattet worden zu sein. Ab dem Beginn der Niederrhein Phase 4 werden regelhaft Waffen beigegeben, wobei die angestrebte Mindestausstattung wohl Lanzenspitze, Sax und Schildbuckel umfaßte.

Doch wie differenziert abseits solcher generellen Feststellungen die Verhältnisse sein konnten, ergibt sich aus den Gefäßbeigaben (Tab. 30). Da Tongefäße eher zu den weniger kostbaren Beigaben gehören, dürften sich in der Gefäßbeigabe soziale Unterschiede zwischen einzelnen Personen, aber auch Gräberfeldern im ganzen, kaum bemerkbar machen¹²⁴. Tongefäße finden sich zumeist in den Ecken der Bestattungen, am Fuß- oder Kopfende; dadurch und wohl auch wegen ihres geringeren Wertes wurden sie vom Grabraub weniger betroffen als andere Fundgattungen. In Tabelle 30 wurde der Befund „kein Gefäß“ nur dann erhoben, wenn die Bestattung ansonsten Beigaben führte¹²⁵; dadurch wurden extrem stark beraubte Bestattungen ausgeschaltet sowie zumindest tendenziell die Zeiten, in denen keine oder nur eine sehr reduzierte Beigabensitte herrschte. Die Zahlen in Tabelle 30 weichen erheblich voneinander ab, was wohl nicht allein durch die chronologischen Unterschiede zwischen den Gräberfeldern im ganzen zu erklären ist. So sind beispielsweise Eick und die Ostnekropole von Gellep im ganzen recht ähnlicher Zeitstellung, ebenso sind die früher einsetzenden Bestattungsplätze von Junkersdorf, Müngersdorf, Schwarzhündorf und Gellep W vergleichbar¹²⁶. Auch ein eindeutiger geographischer Trend zeichnet sich nicht ab. Junkers-

dorf, Müngersdorf und Rübenach weisen eine hohen Anteil von Gräbern ohne Gefäßbeigabe auf, ein Drittel der Bestattungen wies nur ein Gefäß auf, die Beigabe von zwei Tongefäßen ist selten. Ähnlich, aber deutlich gefäßreicher sind Lommersum, Xanten I und das Gräberfeld von Rill; die Zahl der gefäßlosen Bestattungen liegt unter 50 % und die Beigabe von zwei Tongefäßen ist häufiger. Die Gräberfelder von Gellep O und Gellep Rest, Stockum, Kaarst, Lamersdorf und Sterkrade II weisen ähnliche Werte auf, was angesichts ihrer teilweise unterschiedlichen Zeitstellung überrascht. Der Anteil gefäßloser Bestattungen liegt meist um 35–40 %, etwa 45–50 % der Gräber enthält ein Gefäß, darüberhinaus treten Gräber mit zwei und drei Tongefäßen auf. Oberkassel, Eick und Schwarzhündorf sind ungewöhnlich gefäßreiche Bestattungsplätze, bei denen die Beigabe von zwei und mehr Gefäßen in über 30 % der Bestattungen belegt ist, während der Anteil gefäßloser Gräber 25 % nicht übersteigt. Der nur kleine Bestattungsplatz von Oberlörick II dürfte an diese Kategorie anzuschließen sein, auch wenn hier deutlich häufiger gefäßlose Gräber vorkommen. Walsum ist nur bedingt mit den anderen Plätzen vergleichbar, was insbesondere in Bezug auf Stockum überrascht; nach der Seltenheit gefäßloser Bestattungen könnte Walsum allenfalls an die Seite von Oberkassel, Eick und Schwarzhündorf gestellt werden¹²⁷.

¹²³ Für Details sei auf die Gräberfeldanalysen Junkersdorf u. Müngersdorf verwiesen.

¹²⁴ Aus Gründen der Nivellierung eventueller sozialer Unterschiede wurde auch auf den eigentlich naheliegenden Einschluß der Glasgefäße verzichtet.

¹²⁵ Für Rill wurden nur die Gräber berücksichtigt, die nicht zur Gruppe der Baumsargbestattungen gehören. – In Gellep wurde die Gräber der recht gut absetzbaren Ostnekropole separat gezählt; in die Kategorie Gellep Rest fallen die Bestattungen der Westnekropole (Phasen 3–11) sowie die über ein weiteres Areal verstreut liegenden Bestattungen der Phasen 1–2. – Zu Schwarzhündorf: G. BEHRENS, Merowingerzeit. Kat. RGZM Mainz 13 (Mainz 1947). – Lamersdorf: W. PIEPERS, Ein fränkisches Gräberfeld bei Lamersdorf, Kreis Düren. Bonner Jahrb. 163, 1963, 424–468. – Lommersum: CHR. NEUFFER-MÜLLER, Das fränkische Reihengräberfeld von Lommersum, Kreis Euskirchen. Bonner Jahrb. 160, 1960, 204–264.

¹²⁶ Die unterschiedlich lange Laufzeit am Ende wird m. E. durch den oben geschilderten Zählmodus ausgeglichen.

¹²⁷ Der kleine u. etwas unsicher geborgene Bestattungsplatz von Hülm wird hier nicht weiter diskutiert.

n	Xanten I	Rill	Hülm	Walsum	Stockum	Sterkrade II	Eick	Gellep O	Gellep Rest
0	28 47,5 %	15 42 %	7 39 %	6 15 %	32 38 %	3 27 %	23 23 %	117 42 %	63 38 %
1	20 34 %	17 47 %	11 61 %	29 70 %	38 46 %	4 36,5 %	54 54 %	128 46 %	74 45 %
2	11 18,5 %	4 11 %	—	6 15 %	8 10 %	4 36,5 %	15 15 %	27 10 %	21 13 %
3	—	—	—	—	4 5 %	—	6 6 %	5 1,5 %	7 4 %
>3	—	—	—	—	1 1 %	—	2 2 %	1 0,5 %	—
Σ	59 100 %	36 100 %	24 100 %	41 100 %	83 100 %	10 100 %	100 100 %	278 100 %	165 100 %

n	Oberlörick II	Oberkassel	Kaarst	Müngersdorf	Junkersdorf	Schwarzrh.	Lamersdorf	Lommersum	Rübenach
0	6 46 %	3 21 %	8 38 %	89 59 %	186 58 %	19 22 %	19 36 %	26 49 %	247 58 %
1	4 31 %	6 43 %	10 47,5 %	49 32 %	104 32 %	29 33 %	26 49 %	17 32 %	137 32,5 %
2	1 8 %	4 29 %	2 9,5 %	13 9 %	26 8 %	21 24 %	7 13 %	10 19 %	38 9 %
3	2 15 %	1 7 %	1 5 %	—	6 2 %	11 13 %	1 2 %	—	2 0,5 %
>3	—	—	—	—	—	7 8 %	—	—	—
Σ	13 100 %	14 100 %	21 100 %	151 100 %	322 100 %	87 100 %	53 100 %	53 100 %	424 100 %

Tabelle 30 Gefäßbeigabensitte im Rheinland. Häufigkeit der Bestattungen ohne Gefäßbeigabe, mit einem oder mehreren Tongefäßen, aufgeschlüsselt nach Gräberfeldern. Für die Zählung „ohne Gefäß“ wurden nur beigabeführende Gräber berücksichtigt.

NRh	Rübenach	Müngersdorf	Junkersdorf	Stockum	Walsum	Xanten I
11	zerscherbte Gefäße		Glockentummler	keine Beigefäße	gelegentl. Beigefäße	
				Flaschen, Kannen, Krüge Wölbwandtöpfe	Flaschen, Kannen, Krüge Wölbwandtöpfe	
10				ein kleines Beigefäß	ein kleines Beigefäß	
			Ende der rauwandigen Tongef.	Ende der glattwand. Knickwandgefäße	Ende der glattwand. Knickwandgefäße	Ende der Gefäßbeigabe (bis dahin glattwandige Knickwandgef.)
9	Ende der Gefäßbeigabe (Ende der Röhrenausgußkannen)		Ende der glattwand. Knickwandgefäße und Glasgefäße			
8	Ende der rauwandigen Krüge; Ende der Sturzbecher	Kleeblattkannen	Flaschen			
		Ende der glattwandigen Knickwandgefäße und der Glasgefäße				
7			Krüge setzen ein			

Tabelle 31 Größere Gräberfelder im Rheinland. Ende der Gefäßbeigabensitte, bezogen auf die Niederrhein (NRh) Phasen 7–11.

Ähnlich differenziert muß das Ende der Gefäßbeigabensitte gesehen werden (Tab. 31)¹²⁸. Die beiden Kölner Gräberfelder machen Unterschiede im Zeitpunkt der Änderung deutlich, während der Verlauf als solcher ähnlich ist; jedoch treten dann nach längerem, gänzlichen Erlöschen der Gefäßbeigabe am Ende in Junkersdorf mit den Glockentummlern wieder gläserne Trinkgefäße auf. Am Niederrhein zeigt sich in Walsum und Stockum ein späteres Ende der Beigabe geglätteter Knickwandgefäße; wie in Junkersdorf treten nur noch rauhwandige Tongefäße zumeist anderer Gefäßgattungen in den Gräbern auf. Während in Stockum für die Niederrhein Phase 11 eine weitere Reduzierung auf nur ein Gefäß stattfindet, zeichnet sich dies für Walsum nicht so deutlich ab. Das Gräberfeld unter dem Xantener Dom kann wegen der ausschnitthaften Grabungsfläche und der mittelalterlichen Störungen chorologisch nicht so gut beurteilt werden. Doch über die Betrachtung der einzelnen Bestattungen läßt sich klar belegen, daß dort in den Niederrhein Phasen 8 und 9 die Gefäßbeigabe üblich war; normalerweise gelangten ein bis zwei Gefäße in die Gräber, darunter

bis zum Ende der Phase 9 auch geglättete Knickwandgefäße¹²⁹. Anders als in Stockum und Walsum finden sich aber in Xanten danach keine rauhwandigen Gefäße, wie Flaschen, Einhenkelkannen, Krüge oder Wölbwandtöpfe, in den Gräbern, obwohl die Trachtbeigabe nicht erlischt und weiterhin aufwendige Grabbauten vorkommen¹³⁰. Dieser Befund ist insofern von Bedeutung, als er zeigt, daß das lange Festhalten an der Gefäßbeigabensitte wie in Stockum und Walsum für den Norden des Arbeitsgebietes nicht verallgemeinert werden kann.

¹²⁸ Einzelheiten siehe in den jeweiligen Gräberfeldanalysen. – Für Rübenach wurde auf die Analyse von H. Ament zurückgegriffen (NEUFFER-MÜLLER / AMENT, Rübenach 134 ff.). Die Datierung erfolgt im Sinne der Untersuchung von H. Ament, seine Belegungsphasen wurden dann entsprechend der oben begründeten Verknüpfung der Chronologiesysteme in das Schema für den Niederrhein übertragen.

¹²⁹ z. B. in Xanten I Gräber 37, 46 u. 308 (Phase 8) u. Gräber B 27, G 1, 42 u. 66/43 (Phase 9).

¹³⁰ z. B. Gräber 44, 301, 302, 66/1, 66/2 u. 66/41.

GRABRAUB

Abb. 88

Bei den Fundstellen des Arbeitsgebietes setzen die zumeist mangelnden Befundbeobachtungen weitergehenden Aussagen enge Grenzen¹³¹. Genauere Angaben zum Anteil beraubter Bestattungen lassen sich nur selten machen, z. B. kann für das Gräberfeld von Stockum nur allgemein festgehalten werden, daß wohl viele Bestattungen beraubt waren¹³². Auch die kleineren Bestattungsplätze wie Oberlörick II und Sterkrade II sind kaum beurteilbar¹³³. Von den 80 ergrabenen Bestattungen in Rill lassen sich 26 der Gruppe der Baumsarggräber zuordnen, bei denen keine antiken Beraubungen vorliegen. Von den übrigen 54 Bestattungen waren einige bei den rezenten Sandabgrabungen und andere durch überlagernde Baumsargbestattungen beeinträchtigt; antike Beraubung war bei sechs (11 %) Gräbern feststellbar¹³⁴. Von den insgesamt 45 erfaßten Bestattungen in Walsum waren 34 sicher ungestört; an neun Bestattungen waren Spuren rezenter Störungen feststellbar¹³⁵ und zwei Gräber waren wohl antik beraubt (4,5 %)¹³⁶. In Junkersdorf sind von 541 Bestattungen 4 % sicher ungestört, 86,8 % sicher gestört¹³⁷. In Müngersdorf sind von 149 Bestattungen 30,87 % antik gestört und 57 % sicher ungestört¹³⁸. Von den noch 162 in Eick erfaßten Gräbern wiesen 31,5 %

Spuren antiker Beraubung auf¹³⁹. Für das Gräberfeld von Gellep fehlen entsprechende Zahlen. Um vergleichbare Zahlen zu erhalten, sind von den etwa 546 Gräbern der Ostnekropole etwa 58 ungenügend beobachtete Bestattungen im Norden des

¹³¹ Allgemein: H. ROTH, Archäologische Beobachtungen zum Grabfrevel im Merowingerreich. In: JANKUHN u. a., Grabfrevel 53–84. – Wichtige Ergänzungen in der Rezension von L. PAULI, Germania 59, 1981, 467–475.

¹³² Siehe dazu die Ausführungen zum Grabraub im Katalogteil zu Stockum.

¹³³ In Sterkrade II sind von den 13 Gräbern m. E. nur 4 sicher ungestört (Gräber 1, 7–9), andererseits kann wohl nur Grab 4 als sicher antik beraubt herausgestellt werden.

¹³⁴ Rill Gräber 2, 16, 43, 50, 51 u. 65.

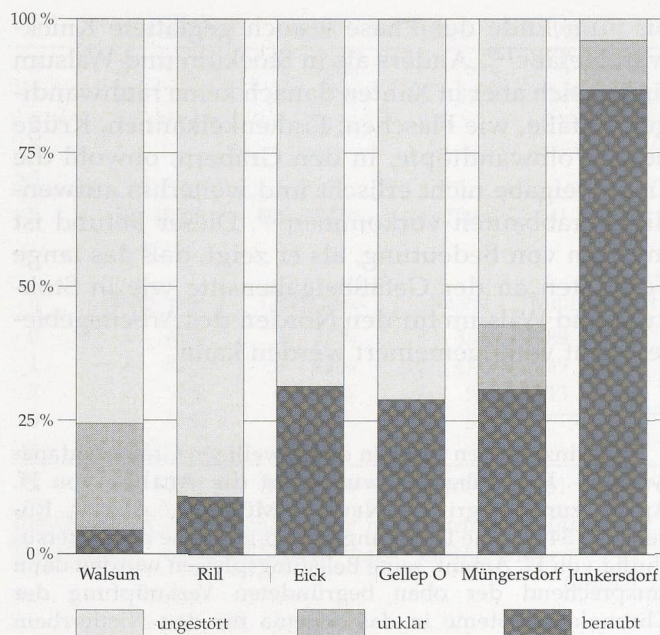
¹³⁵ Walsum Gräber 3, 7, 11, 18, 21, 31, 33, 43, 44.

¹³⁶ Walsum Gräber 25 u. 36.

¹³⁷ LABAUME, Junkersdorf 110: 470 sicher beraubte Bestattungen, 50 nur unsicher beurteilbare u. nur 21 sicher ungestörte Bestattungen.

¹³⁸ FREMERSDORF, Müngersdorf 29: 46 sicher beraubte Bestattungen, 18 nur unsicher beurteilbare u. 85 sicher ungestörte Bestattungen.

¹³⁹ HINZ, Eick 67 f.: 51 sicher beraubte Bestattungen, demnach wohl 111 ungestörte Gräber.



88 Beraubungsfrequenz ausgewählter Gräberfelder am Niederrhein.

Areals auszunehmen; von den verbleibenden 488 Gräbern erwiesen sich etwa 154 (32%) als alt gestört (Taf. 4,1). Trotz bei der geringen Anzahl der in Abbildung 88 erfaßten Fundplätze zeichnet sich ab, daß die hohe Beraubungsquote des Gräberfeldes von Junkersdorf eine Ausnahmeerscheinung ist¹⁴⁰. Der an Junkersdorf und Müngersdorf beobachtbare Befund¹⁴¹, daß die ältesten Bestattungen eines Gräberfeldes vom Grabraub ganz oder weitgehend verschont blieben, trifft ebenso auf die Ostnekropole

von Gellep zu. Dort findet sich an der östlichen und nördlichen Peripherie der höchste Anteil gestörter Gräber, während er im Umfeld des Gründergrabes 1782 vergleichsweise niedrig ist. Durch jüngere Überbauungen und mittelalterliche Bestattungen waren die merowingerzeitlichen Gräber unter den Kirchen vielfältigen Störungen ausgesetzt, zumindest für Xanten I stellte die Suche nach Märtyrergebeinen während des Mittelalters einen weiteren Störungsgrund dar. Vor allem in Rommerskirchen konnte mehrfach die Sitte der Nachbestattung gut dokumentiert werden; dabei wurden in die Särge oder Grabgruben älterer Bestattungen wohl bewußt erneut Bestattungen eingebracht, wobei die Reste der älteren Bestattung an die Seite geräumt wurden¹⁴². Daß diese auf den Reihengräberfeldern eher selten beobachtete Sitte der Nachbestattung unter den Kirchen auch in der Merowingerzeit üblich war, zeigen die sichtlich beiseite geräumten Reste einer älteren Bestattung in Rommerskirchen Grab 97. Alle genannten Störungsursachen haben jedoch andere Gründe als die normale Beraubung der merowingerzeitlichen Reihengräberfelder. Sowohl in Xanten I als auch in Rommerskirchen lassen sich keine Störungen benennen, die nicht durch die oben geschilderten Faktoren erklärbar wären; eindeutig beraubte Bestattungen wie bei den merowingerzeitlichen Reihengräberfeldern liegen nicht vor.

¹⁴⁰ Weitere Vergleichswerte bei ROTH (Anm. 131) 59 ff., insbes. Anm. 41.

¹⁴¹ Vgl. dazu auch ebd. 61 ff. mit Abb. 5–6.

¹⁴² z. B. bei Rommerskirchen Gräber 42, 48, 80, 89 u. 97. – Zur Sitte der Nachbestattung auch: BÖHNER, Trierer Land 280 f.

WIEDERVERWENDUNG

Angesichts eines Anteils von etwa einem Drittel ausgeraubter Bestattungen muß eine beträchtliche Zahl von Grabbeigaben wenig später wieder ans Tageslicht gekommen sein. Da in der Merowingerzeit die Feinheit der Chronologie auf eine rasche Veränderung des Sachgutes schließen läßt, müßten Gegenstände aus dem Grabraub rein theoretisch häufiger erneut als Beigaben in den Bestattungen wieder erscheinen. Dies ist jedoch selten bezeugt, so daß die Beute aus den Grabräubereien meist wohl nur als Rohmaterial für neue Produkte diene. Als eine Ausnahme von dieser Regel konnten oben Perlen herausgestellt werden, die durchaus wieder in Ketten aufgenommen wurden. Auch für Tongefäße lassen sich im Einzelfall ähnliche Beobachtungen machen. In Junkersdorf gelangten in den Be-

legungsphasen C bis E normalerweise Knickwandgefäße in die Bestattungen, bisweilen auch gläserne Trinkgefäße; seit der Belegungsphase F treten Krüge, Kannen und Flaschen auf und bezeugen einen Wandel in der Gefäßbeigabensitte (Taf. 29,2). In der gleichen Belegungsphase kommen mehrfach römische Henkelkannen in Gräbern vor, wobei es sich jeweils um nicht zerscherbte, sondern um funktionstüchtige Stücke des Niederbieber-Horizonts handelt¹⁴³, die zum Zeitpunkt ihrer erneuten Grablegung etwa 400 Jahre alt waren. Diese Gefäße stam-

¹⁴³ Junkersdorf Gräber 214, 315, 323, 394, 416, 440, 458, 470. – Vgl. dazu im einzelnen die Liste bei LABAUME, Junkersdorf 16–19.

men sicherlich aus römischen Gräbern¹⁴⁴. Da sie erst zu dem Zeitpunkt in den fränkischen Gräbern auftreten, in dem auch fränkische Flüssigkeitsbehälter beigegeben wurden, sind sie nicht als Kuriosa behandelt worden, sondern zumindest im Grabritus wie entsprechende fränkische Gefäße. Vergleichbare Befunde liegen auch in Rill und rechtsrheinisch (!) in Stockum vor¹⁴⁵; der Befund in Junkersdorf ist also kein Einzelfall¹⁴⁶.

Analog dazu findet sich in Junkersdorf Grab 309 (Belegungsphase F, Niederrhein Phase 7) ein Einhenkelkrug Kru 1.12, der ein charakteristischer Typ der Niederrhein Phasen 1 und 2 ist; das Stück ist zur Niederlegungszeit von Junkersdorf Grab 309 ca. 100 Jahre alt und tritt genau zu der Zeit auf, als die Beigabensitte Krüge und Kannen wieder in das Gefäßspektrum aufnimmt¹⁴⁷. Ganz ähnlich ist ein Kleeblattkrug Kan 1.12 in dem wesentlich jüngeren Gellep Grab S36 zu deuten¹⁴⁸. An diesen Ausnahmefällen wird deutlich, daß Beute aus Grabraub gelegentlich auch wiederverwendet wurde; doch dürfte die Verwendung als Rohmaterial die Regel gewesen sein¹⁴⁹.

¹⁴⁴ Da unter den römischen Altsachen in fränkischen Gräbern auch sonst häufiger funktionstüchtige u. dann sehr alte Gefäße auftreten, sollte für die Diskussion des me-

rowingerzeitlichen Grabraubes auch die Plünderung römischer Gräberfelder stärker berücksichtigt werden.

¹⁴⁵ So weißtonige, römische Krüge in Stockum Gräber 84 u. 95 zu der Zeit, als dort auch die helltonige, spätfränkische Ware im Gräberfeld auftritt. – In Rill: Gräber 47 u. 70.

¹⁴⁶ Auch für die bisweilen sehr alten, römischen Münzen in fränkischen Gräbern möchte ich statt sehr langer Umlaufzeiten eher annehmen, daß sie durch Plünderung römischer Gräber gewonnen wurden.

¹⁴⁷ So wurden von H. Ament für Rübenach auch die römischen Tongefäße „in zweiter Verwendung“ jeweils in das Verbreitungsbild der fränkischen Formen einbezogen (H. AMENT in: NEUFFER-MÜLLER / AMENT, Rübenach 137 mit Anm. 28 u. 32).

¹⁴⁸ Gellep O/W Grab S36 gehört dort zur Belegungsphase E gleich Niederrhein Phase 8; die Kleeblattkanne der Form 1.2 gehört in die Phasen 2–4. Nach einem generellen Aussetzen der Beigabe von Kleeblattkannen mit der Phase 5 setzen diese in Müngersdorf u. Junkersdorf in Phase Niederrhein 8 wieder ein; ihr Auftreten in Gellep O/W ist also nicht zufällig, sondern entspricht der allgemeinen Tendenz.

¹⁴⁹ Vor diesem Hintergrund sind die von H. Ament jeweils als verschleppt bezeichneten Stücke in Rübenach sehr interessant u. bedürfen der Interpretation (AMENT [wie Anm. 147] 136 ff. Anm. 13, 14, 18, 23, 26). Sie belegen zum Teil die Wiederverwendung im oben geschilderten Sinne; die zerscherbten Reste jüngerer Tongefäße in ansonsten gestörten, älteren Inventaren geben zudem einen deutlichen Hinweis zur Datierung des Zeitpunkts der Beraubung.

ROMANINNEN

Für das Trierer Land hatte K. Böhner vorwiegend am Befund des Gräberfeldes von Ehrang die These entwickelt, daß sich romanische Gräberfelder durchaus erkennen lassen¹⁵⁰. Böhner zufolge sind Romanen, kontinuierlich anknüpfend an spätrömische Gräberfelder, im 6. Jahrhundert beigegebenlos bestattet worden, wobei als Grabform gerne Plattengräber oder Sarkophage verwendet wurden; im 7. Jahrhundert ist es dann zu einer Übernahme der fränkischen Bestattungssitten gekommen. Diesen Überlegungen hat H. Ament¹⁵¹ großräumige Kartierungen von Waffen und bestimmten Trachtbestandteilen gegenübergestellt, wonach sich das fränkische Siedlungsgebiet zunächst durch die Verbreitung der Waffenbeigabensitte sowie durch manche Bestandteile der Frauentracht abzeichnet. Ausgehend von der fränkisch-romanischen Siedlungsgrenze entlang der Seine ist nach Ament seit dem 6. Jahrhundert eine sukzessive Übernahme der romanischen Bestattungssitten durch die Franken erfolgt; archäologisch faßbar wird sie am besten an der im Laufe der Zeit von Südwesten nach Nordosten fortschreitenden Aufgabe der Waffenbeigabe in den Gräbern.

Somit hat im Rheinland im Verlauf des 7. Jahrhunderts eine Romanisierung der Bestattungssitten stattgefunden. Daher blieb Ament skeptisch, ob sich die fraglichen ethnischen Unterschiede überhaupt anhand archäologischer Quellen erkennen lassen. Andererseits scheinen Überlegungen, die V. Bierbrauer zur ethnischen Differenzierung im alpinen und oberitalischen Raum anstellt, prinzipiell auch

¹⁵⁰ Für den Niederrhein: BÖHNER, Niederrhein 28 ff. – Für das Trierer Land: BÖHNER, Trierer Land 268. – Thesen ausführlicher entwickelt in: K. BÖHNER, Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum u. Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes. Trierer Zeitschr. 19, 1950, 82–106; hier: 87 ff. – Den Befund von Ehrang interpretiert völlig anders: H. AMENT, Bonner Jahrb. 187, 1987, 391 f. mit Anm. 67.

¹⁵¹ H. AMENT, Franken und Romanen im Merowingerreich als archäologisches Forschungsproblem. Bonner Jahrb. 178, 1978, 377–394. – Dort auch eine ausführliche Diskussion der älteren Forschungsmeinungen zu diesem Thema, auf die hier verzichtet werden kann.

auf das Rheinland übertragbar zu sein¹⁵². Während sich die langobardischen, seltener auch bajuwarischen Gräberfelder anhand der Waffenbeigabe und markanter Fundtypen zunächst identifizieren lassen, sind romanische Gräberfelder schwerer auszumachen¹⁵³. Immerhin läßt sich die romanische Frauentracht anhand der Tier- oder Kreuzfibeln im 5. und 6. Jahrhundert und anhand der Einfibeltracht mit einer einzeln getragenen Fibel oder Nadel auf der Brust unterhalb des Kinns und eiserne Armreifen identifizieren¹⁵⁴. Solche Ensembles lassen sich im Arbeitsgebiet in mindestens drei Fällen mit ziemlicher Sicherheit nachweisen: Dormagen II Grab 1, Junkersdorf Grab 196 und Rill Grab 16. Die Bestattung von Dormagen II Grab 1 war weitgehend ungestört, so daß bis auf einen möglicherweise zu ergänzenden zweiten Ohrring die Vollständigkeit des überlieferten Trachtinventars gesichert ist. Die Perlenkette der Kombinationsgruppe D erlaubt eine Datierung der Bestattung in den Zeitraum der

Niederrhein Phase 4 bis Anfang Phase 6, d. h. etwa in das mittlere Drittel des 6. Jahrhunderts. Junkersdorf Grab 196 und Rill Grab 16 sind nach Gräberfeldlage und Befunden in die Niederrhein Phase 8 zu datieren. Alle drei Frauengräber lagen nicht in Plattengräbern oder Sarkophagen, so daß sie gerade den von Böhner benannten Kriterien für Romaninnen nicht entsprechen.

¹⁵² Bislang an verschiedenen Stellen publiziert; zusammenfassend: BIERBRAUER, *Kontinuitätsprobleme*; BIERBRAUER, *Ethnogenese*. – In diesem Sinne auch: M. MARTIN in: DRACK, *Schweiz VI* 15 ff.

¹⁵³ BIERBRAUER, *Kontinuitätsprobleme*, passim, insbes. 348 f. u. 353 f. – BIERBRAUER, *Ethnogenese*, passim, insbes. 14 u. 34 f.

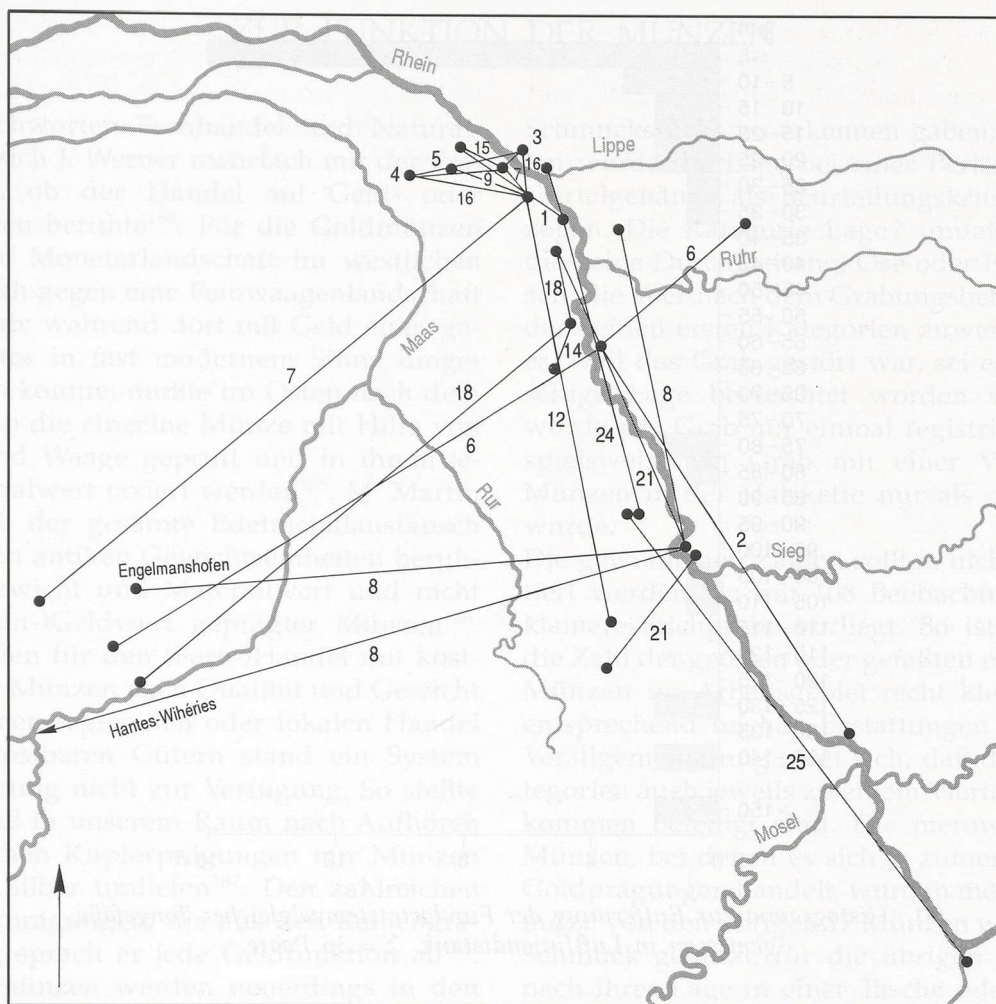
¹⁵⁴ Typische Grabinventare zusammengestellt bei BIERBRAUER, *Kontinuitätsprobleme* 363 Abb. 4; charakteristische Fundtypen ebd. 367 f. Abb. 9 u. 12.

HANDEL UND AUSWÄRTIGE BEZIEHUNGEN

Die großen Bevölkerungsverschiebungen beim Übergang von der Spätantike ins Frühmittelalter finden ihren Niederschlag auch in den archäologischen Fundkarten. So zeigen Kartierungen für das 5. Jahrhundert zumeist eine dünne, aber weite Streuung der Belege; beispielhaft seien dafür die Spathen vom Typ Oberlörick / Samson / Abingdon genannt oder die Dreilagenkämme mit profilierten Schmalseiten. Demgegenüber zeigen Verbreitungskarten zu gut definierten Fundtypen des 6. Jahrhunderts tendenziell kleinräumigere Streuungen. Als Beispiele sind die für die Ohrringe mit aufgeschobenem Polyeder und zurückgeschlaufener Öse (Abb. 12) zu nennen oder für die Knickwandtöpfe mit Dellen auf dem Umbruch (Abb. 54); sie belegen Kontakte zum Moselraum oder zum niederländischen Stromgebiet. Quellenkritisch ist jedoch angesichts des derzeitigen Forschungsstandes in den an den Niederrhein angrenzenden Gebieten einzuwenden, daß solche Verbreitungskarten, die auf die Erforschung regionaler Bezüge abzielen, immer zu ähnlichen Bildern tendieren, die letztlich kaum mehr als den regional unterschiedlichen Publikationsstand widerspiegeln.

In einigen Fällen ließen sich Typenverbreitungen aufzeigen, die die weitreichenden Fernbeziehungen jener Zeit erhellen, so die Zusammenstellungen der Scheibfibeln vom Typ Bueil (Abb. 13) und die der tierstiltauschiernten, vierteiligen Gürtelgarnituren (Abb. 10) – Funde, die dem Arbeitsgebiet eher fremd waren. Meist dürften solche Fundverbreitungen

durch die Mobilität von Personen zu erklären sein. Mit dieser neutraleren Bezeichnung möchte ich die Topoi umgehen, nach denen Fremdartiges bei Frauen gemeinhin mit Einheirat erklärt wird, während es bei Männern offensichtlich stets mit Kriegsbeute oder Kriegszügen zusammenhängt. Klärung ist bisweilen durch die Berücksichtigung der vollständigen Grabensembles möglich. So müßte für die im Rheinland offensichtlich fremden Fibeln vom Typ Bueil der Trachtzusammenhang überprüft werden, um festzustellen, ob diese Fibeln am Niederrhein anders als in Nordfrankreich getragen wurden. Leider stammen die meisten der zusammengestellten Belege aus schlecht dokumentierten Altgrabungen, so daß keine ausreichende Anzahl von Befunden zur Verfügung steht. Die im Rheinland zwar belegten, aber erkennbar fremden vierteiligen Gürtelgarnituren mit Tierstiltauschierung kombinierte der Krieger, der in Stockum Grab 32 bestattet war, mit einem Sax mit Scheidennieten einer eher rheinfränkischen Form (Abb. 29). Bei einer solchen Kombination fremden und einheimischen Guts ist neben der Zuwanderung auch an einen Erwerb durch Handel zu denken. Demgegenüber weist die Bestattung Xanten I Grab B22 einen am Niederrhein jeweils völlig fremden Beschlagsatz für Leib- und Waffengürt auf. Eine solch vollständige Kombination von spiraltauschierter Gürtelgarnitur und Spathagarnitur vom Typ Civezzano konnte wohl nur in Süddeutschland erworben werden; es liegt nahe, daß der Bestattete zu Lebzeiten sich zumindest zeitwei-



89 Verbreitung der Fundorte stempelgleicher Tongefäße (Verbindungslinien, bei mehreren Fundorten sind jeweils nur die nächsten Nachbarn verbunden; Nachweise siehe Liste 9). — M. 1 : 2000000.

se dort aufgehalten hat, wenn er nicht sogar von dorthier stammte. Ähnliches ist auch bei der Bestattung in Qualburg I zu vermuten, wo der Tote in einer gänzlich fremden Tracht in einem Sarkophag beigesetzt worden war¹⁵⁵; auch die beiden Frauen in den Bestattungen Junkersdorf Grab 196 und Rill Grab 16 werden fremder, d. h. romanischer Herkunft gewesen sein.

Anhand der Stempelidentität konnten Gefäße identifiziert werden, die mit Sicherheit am gleichen Ort hergestellt wurden; denn anders als etwa bei Goldschmieden kann bei Töpfern ein Wanderhandwerk normalerweise ausgeschlossen werden und auch eine Weitergabe der Töpferstempel dürfte eher unwahrscheinlich sein¹⁵⁶. Erwartungsgemäß finden sich die meisten stempelgleichen Gefäße am gleichen Fundort (Abb. 89 und 90)¹⁵⁷. Darüberhinaus reicht die übliche Streuung in Entfernungen bis 35 km. Insgesamt fallen 27 (71 %) der 38 Beobachtungen in diese Gruppe. Die Verbindungslinien dieser kurzen Distanzen streuen in die verschiedensten Richtungen (Abb. 89); demgegenüber er-

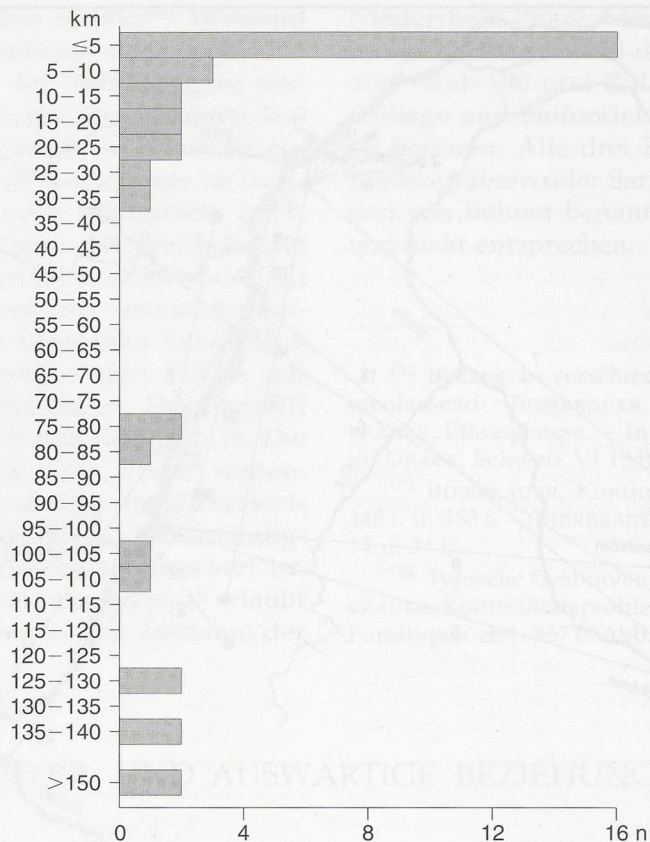
strecken sich die Linien über 75 km Länge, nimmt man die nach Belgien weisenden zunächst aus, jeweils in Nord-Süd-Richtung, entlang des Rheins als Verkehrs- und Handelsweg. Dies erlaubt eine Abgrenzung des lokalen Handels gegenüber dem Regionalhandel¹⁵⁸. Auch für die fünf sehr langen Verbindungslinien, die demgegenüber wieder eher in West-Ost-Richtung nach Belgien verlaufen, wäre ein Flußhandel denkbar, der in einem wenn auch

¹⁵⁵ Vgl. Kapitel „Gürtelgarnituren“ S. 39 f.

¹⁵⁶ Phänomen m. W. erstmals systematisch zusammengestellt u. interpretiert bei: R. KOCH, Absatzgebiete merowingerzeitlicher Töpfereien des nördlichen Neckargebietes. *Jahrb. Hist. Ver. Heilbronn* 27, 1972, 31–48.

¹⁵⁷ Sind mehr als zwei Gefäße stempelgleich, wurden jeweils nur die nächstliegenden Paare gezählt u. gemessen. Die Gruppe Rill Grab 11.2, Hülm Grab 16.4, Jöckern 1, Xanten I 17 u. 24 wurde wie eine Stempelserie behandelt.

¹⁵⁸ Flüsse als Verkehrswege für den Fernhandel bereits bei: WERNER, *Fernhandel* 310 f. diskutiert; vgl. die instruktive Karte ebd. 312 Abb. 2.



90 Histogramm zur Entfernung der Fundorte stempelgleicher Tongefäße, gemessen in Luftliniendistanz. $\Sigma = 36$ Paare.

weiten Umweg über die Flußsysteme von Rhein und Maas verlief. Wahrscheinlicher ist jedoch die Nutzung der spätantiken Fernverbindungswege, die von Xanten beziehungsweise Köln nach Maasricht und dann westlich der Maas in das Innere der *Belgica* führten¹⁵⁹. Der Identifizierung der Stempelserie Gellep O/W Gräber 1154, 1962, 2441 und Eick Grab 63 mit einem Stempelabdruck aus Huy Töpferofen Nr. 2 (etwa 50 km südwestlich von Maasricht an der Maas gelegen) zufolge ist die vermutete Nutzung dieser Fernstraße kein Einzelfall¹⁶⁰. So läßt sich anhand der stempelgleichen Tongefäße neben dem lokalen auch ein regionaler Handel in der Merowingerzeit nachweisen, der durchaus auch über längere Distanzen erfolgte und dabei den Rhein und wohl auch die antiken Fernstraßen als Verkehrswege nutzte¹⁶¹. Merowingerzeitlicher Fernhandel ist archäologisch bislang für eher kostbare Güter nachgewiesen¹⁶², z. B. das koptische Bronzegefäß, das in Mitteleuropa auf die Gräber einer sozialen Oberschicht beschränkt ist¹⁶³. Die hier als Import aus dem Mittelmeergebiet entdeckten Muschelscheibchen dagegen kommen vergleichsweise häufig und in Frauengräbern vor, die sich keinesfalls durch einen besonderen Reichtum auszeichnen. Zumindest in diesem Fall war Fernhandelsgut auch der normalen Bevölkerung zugänglich.

¹⁵⁹ Straßen samt spätantiker Befestigungen dargestellt z. B. bei KUNOW (Anm. 29) 98 Abb. 52 u. 103 Abb. 53.

¹⁶⁰ Antike Straßen als Handelswege auch angenommen bei: WERNER, Fernhandel 310.

¹⁶¹ Selbstverständlich dürften die hier als Beleg dienenden Gefäße eher die Verpackung denn das eigentliche Handelsobjekt gewesen sein. – Das Überwiegen von Rollstempeln gegenüber Einzelstempeln unter den Belegen darf nicht als ein Hinweis auf eine Intensivierung des Handels im späten 6. u. 7. Jahrhundert verstanden werden; das Phänomen erklärt sich vielmehr dadurch, daß die Identifizierung der merkmalsreicheren Rollstempel einfacher u. sicherer ist.

¹⁶² Grundlegend: WERNER, Fernhandel, passim. – Man vergleiche auch die schriftlichen Belege, dazu: M. WEIDEMANN, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours. RGZM Monogr. 3,1-2 (Mainz 1982) 347 ff., hier: 349 f. – A. VERHULST, Der Handel im Merowingerreich. Gesamtdarstellung nach schriftlichen Quellen. Ant. Arkiv 39. Early Medieval Stud. 2 (Stockholm 1970). – Es ist jedoch immer zu berücksichtigen, daß sich dort entsprechend dem Schwerpunkt der schriftlichen Überlieferung eher die Verhältnisse im stärker romanisierten Westreich niederschlagen.

¹⁶³ WERNER, Fernhandel 310 ff. mit Abb. 2. – H. DANNHEIMER, Zur Herkunft der ‚koptischen‘ Bronzegefäße der Merowingerzeit. Bayer. Vorgeschbl. 44, 1979, 123-147. – H. ROTH, Urcei alexandrini: Zur Herkunft des gegossenen, „koptischen“ Buntmetallgeräts aufgrund von Schriftquellen. Germania 58, 1980, 156-161.

ZUR FUNKTION DER MÜNZEN

Unter den Stichworten Fernhandel und Naturalwirtschaft hat sich J. Werner mehrfach mit der Frage beschäftigt, ob der Handel auf Geld- oder Tauschgeschäften beruhte¹⁶⁴. Für die Goldmünzen grenzte er eine Monetarlandschaft im westlichen Merowingerreich gegen eine Feinwaagenlandschaft in Austrasien ab; während dort mit Geld eines garantierten Wertes in fast modernem Sinne umgegangen werden konnte, mußte im Osten nach dem Qualitätsprinzip die einzelne Münze mit Hilfe von Proberstein und Waage geprüft und in ihrem jeweiligen Materialwert taxiert werden¹⁶⁵. M. Martin wies nach, daß der gesamte Edelmetallaustausch auf fortlebenden antiken Gewichtseinheiten beruhte, also auf Gewicht und Materialwert und nicht auf dem (Kredit-)Geldwert geprägter Münzen¹⁶⁶. Demnach wurden für den (Fern-)Handel mit kostbareren Gütern Münzen nach Qualität und Gewicht benutzt; für einen regionalen oder lokalen Handel mit weniger kostbaren Gütern stand ein System kurrenter Währung nicht zur Verfügung. So stellte Werner fest, daß in unserem Raum nach Aufhören der spätrömischen Kupferprägungen nur Münzen aus Gold und Silber umliefen¹⁶⁷. Den zahlreichen antiken Kupferprägungen, die aus den Reihengräbern stammen, sprach er jede Geldfunktion ab¹⁶⁸. Solche Kupfermünzen werden neuerdings in den Funktionsbereich der Amulette verwiesen¹⁶⁹.

Ausgehend von der Fundlage der Münzen läßt sich am Niederrhein dagegen die These ableiten, daß die antiken Münzen einen normalen Bestandteil der kurrenten Währung der Merowingerzeit darstellten. Dazu wurden die Münzen in fünf Kategorien eingeteilt (Tab. 32)¹⁷⁰. Unter die Kategorie antike Silbermünze fallen die zum Zeitpunkt der Bestattung bereits alten römischen Silbermünzen, die entsprechenden Münzen aus Kupferlegierung wurden unter der Kategorie antike Bronzemünze erfaßt. Im gleichen Sinne wurden die merowingerzeitlichen Münzen aufgenommen, bei den Silbermünzen sind die älteren Prägungen des 5./6. Jahrhunderts von den wesentlich jüngeren Sceattas getrennt. Unter die Lagekategorie Kopf fallen alle die Münzen, die ohne Hinweis auf eine Schmuckfunktion im Kieferbereich des Schädels oder seiner direkten Nähe gefunden wurden, so daß für sie eine Funktion als Obolus sehr wahrscheinlich ist. Die Kategorie Tasche bezeichnet Münzen, die im Bereich des Beckens gefunden wurden und für die wahrscheinlich ist, daß sie, gegebenenfalls mit weiteren Objekten wie einem Messer, Feuerstahl oder Pinzette, den Inhalt einer Tasche bildeten. Die Kategorie Schmuck umfaßt alle Münzen, die Durchlochungen, Ösen oder Fassungen aufweisen und sich so als

Schmuckstücke zu erkennen gaben; in Zweifelsfällen wurde die Lage bei einer Perlenkette oder am Gürtelgehänge als Beurteilungskriterium hinzugezogen. Die Kategorie Lage? umfaßt die Münzen, die keine Durchlochung, Öse oder Fassung aufweisen, die aber nach dem Grabungsbefund nicht einer der beiden ersten Kategorien zuweisbar waren, sei es, weil das Grab gestört war, sei es, weil eine abseitige Lage beobachtet worden war. Jeder Fall wurde pro Grab nur einmal registriert, so daß beispielsweise ein Grab mit einer Vielzahl geöster Münzen in der Halskette nur als ein Fall gezählt wurde.

Die gewonnenen Zahlen sollten nicht überinterpretiert werden, da mit 108 Beobachtungen nur eine kleinere Stichprobe vorliegt. So ist beispielsweise die Zahl der geösten oder gefaßten merowingischen Münzen im Arbeitsgebiet recht klein, da hier die entsprechend reichen Bestattungen selten sind. In Verallgemeinerung zeigt sich, daß die vier Lagekategorien auch jeweils zu einem Viertel am Münzaufkommen beteiligt sind. Die merowingerzeitlichen Münzen, bei denen es sich ja zumeist um kostbare Goldprägungen handelt, wurden meist als Oboli genutzt; von den übrigen 17 Münzen wurden nur 2 als Schmuck genutzt; für die übrigen 15 (50%) kann nach ihrer Lage in einer Tasche oder einer fehlenden Schmuckfunktion angenommen werden, daß

¹⁶⁴ WERNER, Fernhandel, passim; dort vielfältige Hinweise auf ältere Literatur.

¹⁶⁵ Ebd. 327 f. mit Abb. 15.

¹⁶⁶ M. MARTIN, Redwalds Börse. Gewicht und Gewichtskategorien völkerwanderungszeitlicher Objekte aus Edelmetall. Frühmittelalterl. Stud. 21, 1987, 206–238. – DERS., Beobachtungen an den frühmittelalterlichen Bügelfibeln von Altenerding (Oberbayern). Bayer. Vorgeschbl. 52, 1987, 269–280.

¹⁶⁷ WERNER, Fernhandel 325. – Auch die schriftliche Überlieferung stützt diese Aussage, wobei wiederum zu berücksichtigen ist, daß sich dort eher die Verhältnisse im Westreich niederschlagen; dazu: WEIDEMANN (Anm. 162) 343–346.

¹⁶⁸ WERNER, Fernhandel 331.

¹⁶⁹ A. L. MEANEY, Anglo-Saxon Amulets and Curing Stones. Brit. Arch. Reports, Brit. Ser. 96 (Oxford 1981) 213 ff. Zustimmend in seiner Rezension: L. PAULI, Germania 61, 1983, 218–229, hier: 223 f.

¹⁷⁰ Die Angaben für die außerhalb des Aufnahmegebietes gelegenen Plätze nach: HINZ, Eick 44; PIRLING, Krefeld-Gellep 1966, 214 ff.; PIRLING, Krefeld-Gellep 1974, 177 ff.; PIRLING, Krefeld-Gellep 1979, 144 ff.; LABAUME, Junkersdorf 16 ff. u. 49 f.; FREMERSDORF, Müngersdorf 43 f. u. 91; STAMPFUSS, Walsum 41. – In Gellep O/W wurden alle die Gräber aufgenommen, die nach ihren übrigen Beigaben als merowingerzeitlich anzusprechen sind (d. h. ab Phase 1).

1)

	Lage am Kopf						Lage im Becken						Schmuck: gelocht / gefaßt						Lage?					
	A	E	G	J	M	W	A	E	G	J	M	W	A	E	G	J	M	W	A	E	G	J	M	W
antike Silber-Münze	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4	1	2	—	1	—	2	—	—	—	—	—
antike Bronze-Münze	1	—	7	3	—	—	—	—	4	6	5	—	—	2	3	7	4	—	6	—	10	2	2	—
zeitgen. Gold-Münze	2	—	2	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	2	1	—
zeitgen. Silber-Münze	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—
Sceatta	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

2)

	Lage am Kopf		Lage im Becken		Schmuck: gelocht / gefaßt		Lage?		Σ	
antike Silber-Münze	4	3,7%	2	1,9%	8	7,4%	2	1,9%	16	14,8%
antike Bronze-Münze	11	10,2%	15	13,9%	16	14,8%	20	18,5%	62	57,4%
zeitgen. Gold-Münze	7	6,5%	2	1,9%	0	—	10	9,3%	19	17,6%
zeitgen. Silber-Münze	4	3,7%	1	0,9%	2	1,9%	2	1,9%	9	8,3%
Sceatta	2	1,9%	0	—	0	—	0	—	2	1,9%
Σ	28	25,9%	20	18,5%	26	24,1%	34	31,5%	108	100%

3)

	Lage am Kopf		Lage im Becken		Schmuck: gelocht / gefaßt		Lage?		Σ	
antike Münze	15	13,9%	17	15,7%	24	22,0%	22	20,4%	78	72,2%
zeitgen. Münze	13	12,0%	3	2,8%	2	1,9%	12	11,1%	30	27,8%

4)

	Lage am Kopf		Lage im Becken		Schmuck: gelocht / gefaßt		Lage?		Σ	
antike Münze	15	19,2%	17	21,8%	24	30,8%	22	28,2%	78	100%
zeitgen. Münze	13	43,3%	3	10,0%	2	6,7%	12	40,0%	30	100%

Tabelle 32 Münzfunde am Niederrhein, aufgeschlüsselt nach Art und Fundlage in den Gräbern. – 1) Rohdaten: A Aufnahmegebiet; E Eick; G Gellep O/W; J Junkersdorf; M Müngersdorf; W Walsum. – 2) Einzelwerte addiert, Prozentwerte bezogen auf alle Münzfunde. – 3) Gegenüberstellung antiker und zeitgenössischer Münzen, Prozentwerte bezogen auf alle Münzfunde. – 4) Gegenüberstellung antiker und zeitgenössischer Münzen, Prozentwerte bezogen auf die antiken bzw. zeitgenössischen Münzfunde. – Schmuck: Münzen mit Durchlochungen, Ösen oder Fassungen; Lage? Sonstiges.

sie als Geld in die Gräber gelangten. Bei den antiken Münzen handelt es sich zumeist um Stücke aus Kupferlegierung, denen sicherlich ein nur geringer Wert zukam, die deshalb aber auch einer sozial breiteren Schicht zugänglich waren. Dieser geringere Wert, verbunden mit einer allgemeineren Verfügbarkeit, spiegelt sich auch in ihrer allgemein hohen Frequenz wider, denn antike Münzen machen fast drei Viertel der überhaupt vorkommenden Münzen aus. Ihr Auftreten in den Gräbern kann somit keinesfalls als aberranter Einzelfall gelten. Für immerhin fast 20 % dieser Stücke läßt sich die Funktion als Obolus wahrscheinlich machen. Sie müssen also vom damaligen Menschen im Sinne der hinter der Obolus-Sitte stehenden Jenseitsvorstellungen als zumindest ersatzweise brauchbar betrachtet worden sein. Die angesichts von Kupfermünzen oder subaeraten Prägungen geäußerte These, daß man dem Toten bewußt keine kursierenden, sondern als wertlos erkannte Münzen mitgeben wollte¹⁷¹, ist somit in Frage zu stellen. Signifikant ist in diesem Zusammenhang das Schmiedegrab aus Hérouvillette (F,

Calvados)¹⁷²: Dem im mittleren Drittel des 6. Jahrhunderts lebenden Mann war ein Tremissis Iustinians als Obolus in den Mund gelegt worden; in einer Geldbörse am Gürtel befanden sich 17 zeitgenössische Silbermünzen, während am Fußende zusammen mit Werkzeugen und Geräten 19 antike Münzen aus Kupferlegierung lagen. Mit Gold-, Silber- und Kupfermünzen ist hier das ganze Spektrum der Möglichkeiten in einem Grab repräsentiert. Die Börse mit Silbermünzen spiegelt das dem Toten offensichtlich angemessene, übliche Zahlungsmittel wieder; die Beigabe von immerhin 19 antiken Münzen aus Kupferlegierung deutet an, daß selbst hier in der Monetarlandschaft und bei einem wirtschaftlich potenten Toten solche Stücke Verwendung fanden. Die kostbarste Münze jedoch wurde dem Toten als Obolus beigegeben. Aus dem Arbeitsgebiet ist in diesem Sinne auch der Befund in Kaarst Grab

¹⁷¹ Hier beispielhaft nach WERNER, Fernhandel 331.

¹⁷² J. DECAENS, Arch. Médiévale 1, 1971, 12 ff. u. 174 ff.

19 zu verstehen, wo am Kopffende ein nicht gelochter oder gefaßter Tremissis lag, während sich etwas weiter zum Becken hin zwei gelochte, antike Bronzemünzen fanden. Sofern man dem Toten einen Obolus mitgeben wollte, wurde wohl jeweils die bestmögliche Münze ausgewählt.

Selbst wenn sich für viele der antiken Münzen eine Nutzung als Schmuck wahrscheinlich machen läßt (Tab. 32), fehlt doch in immerhin 40 % der Fälle jeder Hinweis auf eine Schmuckfunktion. Diese Beobachtungen finden eine gute Erklärung, wenn man für beide, zeitgenössische wie antike Münzen, eine

Geldfunktion annimmt. Die vom Material her kostbareren, kontemporären Münzen sind generell seltener, ihre häufigere Verwendung wohl auf eine Oberschicht beschränkt. Die antiken Münzen waren wegen ihrer größeren Verfügbarkeit wesentlich häufiger und wurden gerne auch als Schmuck getragen; daneben treten sie jedoch wie die Goldmünzen in ihrer Geldfunktion als Erscheinung, archäologisch greifbar an ihrer Verwendung als Obolus und ihrer Lage im Geldtäschchen. Der regionale Handel mit weniger kostbaren Gütern dürfte weitgehend mit Hilfe dieses Geldes abgewickelt worden sein.

Das Grabfeld Xanten II weist neben den mehrwingerzeitlichen Bestattungen auch viele Gräber anderer Perioden auf, die flächenmäßig recht geringen Grabstätten bilden, einige jedoch mit reicheren Bestattungen. Hierbei liegen wenige Körperreste vor, die ein großes, spätromisches Körpergrabfeld, das wenigstens teilweise Bestattungen folgte der Karolingzeit und wenige neuzeitliche. Da viele dieser Gräber jedoch nur aus dem Grabfeld zu sehen sind, können sie nur anhand der Bestattung untersucht werden (siehe S. 259f., Tab. 30). Wichtige Anhaltspunkte zu diesen Überlegungen ergeben sich aus den Grabungen W. Baders, er konnte im Bereich des Baus IIIA durch umsichtige Beobachtung auf der Grabung und deren sorgfältige Dokumentation viele Bestattungen mit den unterschiedlichen stratigraphisch korrelieren. Bei den Untersuchungen von Löhken und Pappert scheinen man die Grabstätten nicht so genau beobachtet worden zu sein; zudem waren nämlich in einiger Entfernung vom Gebäude IIIA die hier wichtigsten Gräber bzw. Lehmurnen I bis III entweder nicht so deutlich ausgeprägt oder bereits weitgehend durch die jüngeren Überbauungen zerstört. Für die Ausgrabung Baders mit dem Problem der bruchstückhaften Dokumentation und ihrer mangelnden Übersetzung durch sowie das der letztlich geringfügigen Höhenmessung (vgl. Liste 13).

Alle Geländeböden

Die wichtigsten Beobachtungen gehen auf W. Baders zurück, die er im Bereich des späteren Baus IIIA (Abb. 91) (die durch Humus dunkel verteilte Oberfläche des früheren Vert.) Geländeböden liegt zwischen 24,80 m und 24,87 m. Die Höhenunterschiede zum Fundamentboden des heutigen Grabfeldes nach Osten liegen während der Grabung 25,00 m. Über diese Grabstätten sind die Oberflächen einer Sandbank I. I. und ein eingetragenes Aufschüttungsgebiet (Bau I) zu sehen. Die Untersuchungen von Löhken und Pappert zeigen, dass die Höhenunterschiede zwischen den Geländeböden und dem Fundamentboden des heutigen Grabfeldes nach Osten liegen während der Grabung 25,00 m. Über diese Grabstätten sind die Oberflächen einer Sandbank I. I. und ein eingetragenes Aufschüttungsgebiet (Bau I) zu sehen. Die Untersuchungen von Löhken und Pappert zeigen, dass die Höhenunterschiede zwischen den Geländeböden und dem Fundamentboden des heutigen Grabfeldes nach Osten liegen während der Grabung 25,00 m. Über diese Grabstätten sind die Oberflächen einer Sandbank I. I. und ein eingetragenes Aufschüttungsgebiet (Bau I) zu sehen.

Die im folgenden gelegentlich verwendeten Begriffe müssen die Folge im Kontext der Grabung zurück auf die Fundament. Die Bestimmung des Mittelalters. Studie über die Höhenunterschiede zwischen den Geländeböden und dem Fundamentboden des heutigen Grabfeldes nach Osten liegen während der Grabung 25,00 m. Über diese Grabstätten sind die Oberflächen einer Sandbank I. I. und ein eingetragenes Aufschüttungsgebiet (Bau I) zu sehen. Die Untersuchungen von Löhken und Pappert zeigen, dass die Höhenunterschiede zwischen den Geländeböden und dem Fundamentboden des heutigen Grabfeldes nach Osten liegen während der Grabung 25,00 m. Über diese Grabstätten sind die Oberflächen einer Sandbank I. I. und ein eingetragenes Aufschüttungsgebiet (Bau I) zu sehen.